

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 233.

K u n d m a c h u n g

Nr 3422.

des k. k. iäprischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Die Berichtigung der in den Jahren 1805 — 1806 und 1809 — 1810 in Krain aufgenommenen Zwangsdarlehen betreffend.

(3) Seine k. k. Majestät haben, mit allerhöchster Entschließung vom 2. Jänner l. J. die Berichtigung der in den Jahren 1805 — 1806 und 1809 — 1810 in Krain aufgenommenen Zwangsdarlehen auf folgende Art festzusetzen geruhet.

1) Die Liquidirung der in der Frage stehenden Zwangsdarlehen wird die im Jahre 1822 zur Berichtigung der Kriegsrequisitionen von den Jahren 1797 und 1805 — 1806 zu Laibach aufgestellte Gubernial-Commission besorgen.

2) Zur Anmeldung der dießfälligen Forderungen bey dieser Commission wird ein Präclusiv-Termin von sechs Monathen, d. i. bis letzten August 1826 mit dem Befehle hiemit festgesetzt, daß nach Verlaufe desselben jede später angemeldete dergleichen Forderung ohne weiters zurückgewiesen werden würde.

3) Jeder Parthey wird bey Ueberreichung ihrer Anmeldungs-Documente von dem Einreichungs-Protocolle der Liquidations-Commission eine Empfangsbesätigung ausgefertigt werden, welche den Nummer der Obligation oder des Zahlungs-Documentes, das Datum der Ausfertigung, den Capitalbetrag, und den Namen, auf welchen das Document lautet, enthält.

4) Gegen diese Empfangs-Bestätigung wird seiner Zeit die neue Obligation der Parthey ausgehändigt werden, und auf der gedachten Empfangs-Bestätigung zugleich der Empfang der neuen Obligation zu bestätigen seyn.

5) Die Berichtigung sowohl des Stamm-Capitals als der verfallenen Interessen wird nach vorläufiger Liquidirung und Zurückführung der Capitals- und Interessen-Summen auf Conventions-Münze nach den in Jährien bestehenden Gesetzen, in Fünfpercentigen in Conventions-Münze verzinslichen, auf bestimmte Namen lautenden Hofkammer-Obligationen mit Angabe des Titels der Schuld geschehen.

6) Denjenigen Gläubigern, welchen Interessen versprochen wurden, werden die versprochenen, den übrigen aber Vierpercentige Verzugszinsen bis zu dem Tage der Anerkennung und Liquidirung ihrer Schuldforderungen zugerechnet, und durch Capitalisirung vergütet werden.

7) Von dem Datum der Obligation wird sohin der Termin der halbjährigen decursiven Interessen anfangen, und jener Interessen-Betrag, welcher vom Tage der Liquidation bis zum Datum der Obligation entfällt, wird als Intercalar-Interessen-Betrag den Partheyen zugleich mit der Obligation gegen gehörig gestämpelte Quittung, welche auf dem Intercalar-Interessen-Betrag zu lauten hat, ausgefolgt werden.

8) Die Interessen-Begebung wird bey jenen Credits-Cassen erfolgen, bey welchen die Partheyen die Zahlung zu erhalten wünschen. — Wo eine Erklärung

der Partheyen hierüber mangelt, tritt als Regel die Verzinsung bey der k. k. Universal-, Staats- und Banco-Schuldencasse in Wien ein.

Dies wird in Folge hohen Finanz-Ministerialdecretes vom 13. — 20. vor-
rigen Monats, Zahl 6465, hiermit zur allgemeinen Benehmungswissenschaft
bekannt gemacht.

Laibach am 1. März 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Gubernialsecretär, als Referent.

3. 230.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 1230.

(3) In dem dießjährigen Landwirthschafts-Gesellschafts- und dem Bauern-Kalender von Laibach, ist aus Irrthum das Fest Maria-Verkündigung, welches dieses Jahr an dem gewöhnlichen Tage, den 25. März, wegen dem einfallenden Samstag in der Charwoche, nicht gefeiert werden kann, auf den 27. März oder Ostermontag angelegt worden.

Nach den bestehenden Vorschriften muß der Festtag, wenn er auf diesen Tag fällt, auf den Montag nach dem ersten Sonntag nach Ostern übertragen werden.

Das Fest Maria-Verkündigung wird daher dieß Jahr, wie es die geistlichen Kalender richtig angeben, sowohl in Bezug auf den feyerlichen Gottesdienst, als die Enthaltung von knechtlicher Arbeit, an dem genannten Montag den dritten April gefeiert.

Was hiemit zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach den 24. Februar 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialsecretär.

3. 234.

(1)

ad Nr. 47.

St. v. B.

N a c h r i c h t

von der

k. k. böhmischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Die Studienfondsherrschaft Liebeschitz wird feilgebothen.

In Folge Präsidialdecrets der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 18. Jänner d. J. wird die Studienfondsherrschaft Liebeschitz mit den vereinigten Gütern Nutschnitz und Tschernischt am 17. April l. J. um die zehnte Vormittagsstunde in dem Gubernial Sitzungssaale öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese vereinigten Güter liegen im Leitmeritzer Kreise, in einer Ent-

fernung von ungefähr zwei Stunden von der Kreisstadt Leitmeritz, und ihr Ausrufspreis ist auf 261,109 fl. C. M. festgesetzt worden.

Als standhafte Siebigkeiten leisten die Unterthanen:

- | | |
|---|--------------------|
| a) An Urbarialgrundzins | 451 fl. 17 1/2 fr. |
| b) An Robotrelution von Gründen | 10,976 = 37 — = |
| c) An Robotrelution von Häusern | 3,756 = 3 — = |
| d) An Erbgrundzins | 8,586 = 33 3/4 = |
| e) An Getreidzins das Städtchen Wernstadt | 60 = 37 1/4 = |
| f) An Zins von neu erbauten Häusern und Kellerzins | 64 = 13 3/4 = |
| g) An Töpferzins | 28 = — — = |
| h) Vermög Robotablösungscontract zur Naturalzinsgetreide- | |

schüttung, und zwar:

die Lischnitzer Gemeinde	14 Meh. 12 m. Haber,
die Kocher Gemeinde	1 = — — =
die Stadt Ausha	30 = 7 7/8 m. Weizen,
	30 = 7 7/8 = Korn, und
	21 = 12 — = Haber,

welche Schuldigkeit jedoch dermahl mit jährlichen 134 fl. 48 fr. W. W. bis zum Jahre 1827 reluiert wird, sodann aber nach einem neuerlichen Uibereinkommen von der Obrigkeit in Natur oder im Gelde gefordert werden kann; endlich i) von Zurottgründen auf unbestimmte Zeit 157 fl. 31 3/4 fr. W. W.

Die Inleute zahlten an der Robotrelution bisher 11 fl., die Juden an Schutzins 52 fl. 45 fr.

Die auf dieser Herrschaft vormahls bestandenen 12 Meierhöfe, sind gemäß des Robotabolitions- und Meierenzerstückungscontracts vom 8. October 1784, den Unterthanen erbpächthlich überlassen, und die Robot auf immerwährende Zeiten in der Art reluiert worden, daß sowohl die Relution als die Erbgrundzinse von den Unterthanen nach ihrer Willkühr entweder in den obengedachten Geldbeträgen, oder in Getreide und Naturalien nach den jedesmahl bestehenden Marktpreisen berichtigt werden kann, woben sie jedoch verbunden sind, der Obrigkeit im Falle der Erforderniß die nöthige Arbeitsauskühlf um die systemisirten Löhne zu leisten.

Zur obrigkeitlichen Disposition sind vorbehalten:

93 Meh.	10 m. Aecker.
19 =	12 1/4 = Wiesen.
136 =	— 1/2 = Huthweiden, und
55 =	15 3/4 = Gärten.

Von diesen Gründen sind:

80	Meßen	13 1/4 m.	Aecker,
14	=	12 1/4 =	Wiesen,
32	=	13 1/2 =	Gärten
den Beamten theils unentgeltlich, theils auf unbestimmte Zeit gegen einen jährlichen Zins pr. 36 fl. 48 1/2 fr. C. M. überlassen,			
71	Meßen	12 3/4 m.	Aecker,
5	=	— — =	Wiesen,
136	=	1 1/2 =	Huthweiden und
23	=	2 1/4 =	Gärten

aber gegen einen jährlichen Geldzins von 153 fl. 58 1/4 fr. C. M. und 74 fl. 12 1/4 fr. W. W., dann Naturalzins pr. 2 Meß. 5 3/4 m. Korn, 11 Meß. 6 3/4 m. Haber und 11 Centner 80 1/4 Pf. Heu, bis Ende October 1824, 1825, 1826 und 1834 an verschiedene Parteyen verpachtet.

Unter den letztgenannten sind: 80 Meßen Huthweiden strittig, und 23 Meßen 9 3/4 m. Gärten, dann 27 Meßen 8 m. Huthweiden sollen in Erbpacht hintan gegeben werden; wogegen die übrigen zeitweilig verpachteten Gründe contractmäßig gegen eine halbjährige Aufkündigung wieder in eigene Regie übernommen werden können.

Zu der Herrschaft Liebeschitz gehören ferner:

1) Die Schutzstadt Auscha, das gemischte Schutzstädtchen Wernstadt, das unterthänige Städtl Lewin, dann 13 Dominical- und 57 Rusticaldörfer, wovon 5 Dominical- und 13 Rusticaldörfer mit fremdherrschaftlichen Unterthanen vermischt sind.

Der Bevölkerungsstand beläuft sich nach der Conscriptionsrevision vom Jahre 1823 auf 10,714 Seelen, mit Abrechnung der Bevölkerung von 9 Ortschaften, die bey andern Dominien conscribirt sind.

2) Das in obrigkeitlicher Regle stehende Bräuhaus, worin bey vollem Gusse auf 45 Fässer gebräut wird.

Zur Abnahme des Biers sind 55 Schenk- und Wirthshäuser contractmäßig verbunden, und es wurden nach einem Durchschnitte von 6 Jahren alljährlich 1771 Fässer ausgestossen.

3) Das Branntweinhaus, welches dermahl gegen einen jährlichen Zins von 1500 fl. C. M. bis Ende October 1826 verpachtet ist.

Auch zur Abnahme des Branntweines sind die obigen 55 Wirthshäuser verbunden, und die Auscher Branntweinbrenner zahlen überdies an Kesselszins alljährlich 4 fl. 40 fr. W. W. in die Renten.

4) Eine Ziegelhütte, die in zwey Abtheilungen auf einen Brand 32,000 Stück Ziegeln faßt.

5) Neunzehn abverkaufte Mühlen, darunter eine Bretsäge, die jährlich 1123 fl. 46 kr. W. W. in die Renten zinsen.

Bei 15 dieser Mühlen steht der Obrigkeit das Vorkaufsrecht zu, und bey 10 derselben ist bey Besitzveränderungen das 5- und 10percentige Laudemium bedungen. Außerdem ist der liebeschäger Müller contractmäßig verbunden, das Malz für das Bräuhaus unentgeltlich, für das Branntweinhaus aber a 1 1/2 kr. W. W. pr. Megen zu schrotten, oder wenn Mangel an Wasser bey der eigenen Mühle es nicht zuläßt, für das Bräuhaus auf eigene Kosten und unter eigener Haftung in einer fremden Mühle schrotten zu lassen.

6) Eine abverkaufte Tuchwalkmühle, von welcher jährlich 15 fl. als Zins, und nach Verlauf jedes zwanzigsten Jahres 12 fl. 30 kr. als Laudemium in die Renten entrichtet werden, wobey überdieß noch bey einem Verkaufe das 10percentige Laudemium gezahlt wird.

7) Neun abverkaufte Wirthshäuser, welche jährlich 10 fl. in die Renten entrichten. Bei fünf dieser Wirthshäuser ist der Obrigkeit das Vorkaufsrecht, bey vier der 5- und 10percentige Laudemialbezug vorbehalten.

8) Dreyzehn abverkaufte Fleischbänke, von welchen ein jährlicher Zins pr. 55 fl. in die Renten einfließt. Bei fünf dieser Bänke steht der Obrigkeit das Vorkaufsrecht zu, und drey zahlen das Laudemium von 5 und 10 Percent, die vierte aber nebstbey nach Verlauf jeden zwanzigsten Jahres einen Betrag von 6 fl. 30 kr.

9) Ein abverkauftes Backhaus sammt Gründen, wovon jährlich an Zins 20 fl., und bey Besitzveränderungen das gewöhnliche Laudemium entrichtet wird.

10) Sechzehn abverkaufte Schmieden, die jährlich 69 fl. 50 kr. zinsen, mit dem Vorkaufsrechte bey acht, und dem Laudemialbezuge bey sieben dieser Schmieden.

11) Ein abverkauftes Abdeckerhaus mit der Verbindlichkeit der fortwährenden Unterhaltung der Wasenmeisterei und dem Laudemialbezuge.

12) Bierzehn, meist sammt Gründen abverkaufte Wohnhäuser, von welchen ein jährlicher Zins von 30 fl. 25 kr. entrichtet wird. Acht hievon zahlen bey Besitzveränderungen das 5- und 10percentige Laudemium, und eines nach jedem zwanzigsten Jahre 30 fl. in die obrigkeitlichen Renten; bey vier dieser Gebäude gebührt der Obrigkeit das Vorkaufsrecht.

13) Der mit Ausnahme von den Städtchen Auscha und Bernstadt in obrigkeitlicher Regie stehende Salzhandel. Die genannten Städtchen zahlen für die Ueberlassung dieses Handels 19 fl. 7 1/2 fr. in die Renten.

14) Für die Weinschankgerechtigkeit werden alljährlich 50 fl. W. W., und für eine bis Ende December 1824 gepachtete Weinschänke jährlich 10 fl. C. M. entrichtet; nebstbey aber von der Stadt Auscha die Weindas, nach Befund des Ausschanks gemäß eines sechsjährigen Durchschnitts, bepläufig mit 55 fl. 33 fr. W. W. alljährlich in die Renten gezahlt.

15) An Waldungen 8811 n. ö. Megen, welche systemmäßig in jährliche Holzschläge getheilt sind. Die Nebennutzungen für Waldgraserey und Laubstreu betrugen im Jahre 1823, 1059 fl. 57 fr. W. W.

16) Die Jagdbarkeit, welche dermahl mit Ausnahme zweyer in eigener Regie stehenden Revierantheile gegen einen Zins von 370 fl. 50 fr. C. M. gegen halbjährige Aufkündigung verpachtet ist. Von den gedachten zwey Revierantheilen sind den Renten nach einem Durchschnitte von sechs Jahren jährlich 654 fl. 26 1/2 fr. W. W. zugeflossen.

17) Für die Fischerey im Elbflusse zahlen die an dem Flusse liegenden Gemeinden alljährlich 8 fl. 30 fr. W. W.

18) Die erforderlichen Gebäude; endlich

19) das Patronat über 4 Pfarr-, 1 Filialkirche, 1 Capelle und 9 Schulen; jenes über die Pfarre zu Straschnitz wird ausdrücklich dem Religionsfonde vorbehalten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 26,110 fl. 54 fr. C. M. als Caution bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte beizubringen. Die auf diese Art erlegte oder sichergestellte Caution hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurück treten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber die vom Meistbiethenden bar erlegte Caution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Licitanten aber gleich bey dem Abschlusse der Licitationsverhandlung zurückgestellt werden.

Ein Dritteltheil des Kauffschillings muß nach erfolgter hohen Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft, bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey Dritteltheile fünf Jahresfristen gegen dem zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit 5 vom Hundert verzinsset werden.

Bei gleichem Kauffchillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kauffchillings in kürzeren Fristen herbeilassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Studienfonde ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die umständliche Beschreibung und Abschätzung der Herrschaft bei der Staatsgüterverwaltung vorläufig einsehen.

Prag am 2. Hornung 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 213.

(3)

Nr. 851.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiskalamtes in Vertretung der Hausarmen der Pfarr Obergurt, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. October 1825 zu Obergurt verstorbenen Pfarrers Ignaz Pellang, die Tagsetzung auf den 10. April 1826, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Febr. 1826.

Z. 214.

(3)

Nr. 850.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiskalamtes, in Vertretung der Armen, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. Sept. 1825 ab intestato verstorbenen Priesters Caspar Pregel, die Tagsetzung auf den 13. März 1826, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Febr. 1826.

Z. 228.

(3)

Nr. 871.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Hoinig, Eigenthümer des Hauses Nr. 58 in der Capuziner-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der in Verlust gerathenen, auf die Hälfte seines gedachten, dem hiesigen städtischen Grundbuche dienstbaren Hauses Nr. 36, neue 58, zu Gunsten der Frau Eva Freyinn v. Borovitz geborne von Puchenthaß, seit 20. July 1792 vorgemerkten Einantwortungsurkunde ddo. 6. October 1759 ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Einantwortungsurkunde aus was immer für einem Rechts-

grunde Ansprüche machen zu können verneinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Hoinig die obgedachte Einantwortungsurkunde nebst Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Febr. 1826.

Z. 211.

(3)

Nr. 895.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Nefermann, im eigenen und im Nahmen seines Sohnes Johann, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der hier in Laibach verstorbenen Maria Nefermann geborne Oforn, die Tagssagung auf den 10. April d. J., Vormittags um 9. Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen verneinen, solche sowenig anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Febr. 1826.

Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 225

A V V I S O.

Nr. 782.

(2) Così autorizzato mediante il rispettato Decreto dell' Eccelso Imperial Regio Governò del Litorale delli 6j8 del corrente mese di febbrajo N. 2396 quest' Imp. R. Magistrato diverrà li 17 del venturo mese di marzo, nelle consuete ore d' uffizio ad una pubblica subasta per l' impresa della costruzione del nuovo Selciato nelle piazze della Dogana nuova e dei Carradori; nella contrada della Dogana, ed in quella porzione della contrada del Molin piccolo, la quale costeggia la detta piazza della Dogana; di cui l' estensione superficiale ammonta in complesso a klafter quadrati 2210 e $\frac{1}{3}$, ed il relativo prezzo fiscale, ragguagliato a fior. 13 e 7 kar. il klafter quad., a fior. 29396: 34.

Nel mentre pertanto ciò viene con il presente dedotto a notizia, di chi bramasse esserne informato, si aggiungono pure gli avvertimenti;

I° Che, quallora il deliberatorio dell' impresa in questione desiderasse di ottenere una anticipazione al principio del lavoro, il medesimo potrà per tale titolo conseguire la quarta parte dell' importo, per cui sarà seguita l' aggiudicazione dell' impresa, sempre però verso prestazione di una apposita sufficiente cauzione ipotecaria, e verso restituzione dell' avuto importo in rate ragguagliate a quelle dei susseguenti pagamenti;

II° Che il relativo piano, scandaglio e calcolo, nonchè le condizionali dell' incanto sono, sino dal presente momento ostensibili presso la direzione di Registratura e Speditura di questo Magistrato.

Dall' Imp. Reg. Magistrato polit. econ. Trieste li 15. Febbrajo 1826.

Per impedimento del sig. Preside

B A J A R D I.

ANTONIO DE PASCOTTINI
Segretario.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 238.

C i r c u l a r e,

Nr. 2749.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Neue Zollbestimmung für die Einfuhr und Ausfuhr der edlen Meeraale, (Anguille) und der geringeren Gattung dieser Fische (Bissate).

(2) Um den Unzukömmlichkeiten, welche mit dem bisherigen doppelten Zollsatz in Ansehung der edlen Meeraale (Anguille) und der geringern Gattung dieser Fische (Bissate) verbunden waren, vorzubeugen, hat sich die hohe Hofkammer mit Decrete vom 10. Jänner, Erhalt 10. Februar d. J. J. 16980 de 1825 bestimmt gefunden, zu verordnen, daß für die Aalsfische aus dem Meere und aus dem See von Commacchio, sie mögen von was immer für einer Größe und Beschaffenheit seyn, unter was immer für einer Benennung (Anguille, Anguilloti, Bissate) erklärt werden, und lebend, oder geschlachtet, getrocknet, geräuchert, gesalzen oder marinirt vorkommen, in der Einfuhr mit 2 fl. 30 kr. (Zwey Gulden und dreyßig Kreuzer) in der Ausfuhr aber mit 12 kr. 2 Pf. (Zwölf Kreuzer, zwey Pfennigen) für den Wiener-Centner Sporco in die Verzollung genommen werden sollen.

Die Wirksamkeit dieser neuen Zollbestimmung beginnt mit dem Tage der Kundmachung gegenwärtiger Verordnung, und die k. k. Zollämter haben von dem Tage, an welchem solche zu ihrer amtlichen Kenntniß gelangte, sich genau darnach zu benehmen.

Diese hohe Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach den 16. Hornuna 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 232.

K u n d m a c h u n g

Nr. 2827.

des Concurseß zur Besetzung der, bey dem Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamt zu Laibach erledigten ersten Cassaofficirs-Stelle.

(2) Durch die Beförderung des Thomas Tscherne, ist bey dem Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamt zu Laibach die erste Cassa-Officiersstelle, mit dem Gehalte von jährlichen 600 fl. W. W., in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle wird hiermit in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 27. vorigen Monats Nr. 3490, der Concurß mit Bestimmung des Termins bis Ende März dieses Jahres ausgeschrieben.

Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und schon bey einer k. k. Cassa dienen, ihre mit den Beweisen der bisherigen Dienstleistung und der Cautionsfähigkeit documentirten Gesuche, in welchen sich zugleich über das Rationale, den Stand, das Alter und sonstigen Eigenschaften auszuweisen ist, in dem vorbestimmten Termine an diese Landesstelle einzureichen. Jene aber, welche nicht schon bey einer landes-

(3. Beyl. Nr. 19. d. 7. März 826).

B.

fürstlichen Cassa angestellt sind, außerdem in eben dieser Zeitfrist auch noch die mit den hohen Hofkammerdecreten vom 3. September und 17. December 1819, Nr. 37344 und 52895, vorgeschriebene Prüfung abzulegen, und sich über die sonst noch in diesen hohen Hofdecreten geforderten Eigenschaften auszuweisen, für den Fall aber, daß sie bey einer anderen Cassa die Prüfung abzulegen wünschten, sich zu rechter Zeit gehörigen Orts dießfalls zu verwenden haben, damit das Prüfungsoberat noch vor Auslauf des Concurs-Termines hierher gelange.

Von dem k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach den 17. Februar 1826.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Z. 239.

A V V I S O.

ad Nr. 3001.

(2) Volendo l' I. R. Commissione alla vendita della realtà Camerali avere un riguardo verso i debitori di annualità in denaro e di prestazioni in generi inferiori al prezzo di Lire 50 Autstriache non utilizzate in unione ai fondi, che non hanno approfittato delle facilitazioni accordate coll'avviso 16 Giugno 1825 N. 1679 li previene che resta prorogato il termine determinato in esso a tutto il corrente anno camerale dopo il quale saranno senza altra riserva poste tali annualità in vendita all'asta pubblica in parità delle altre proprietà della Cassa di Ammortizzazione.

Dall' I. R. Commissione di Alienazione dei beni dello Stato
Venezia li 30 Gennajo 1826.

DALL' I. R. ASSESSORE ALLA DIREZIONE DEL DEMANIO

F. F. BEMBRO.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 227.

E d i c t.

Nr. 720.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Wurzbach, Curatoris fisci, zur Berichtigung des Probst Rudolph Freyherrn von Zierheim'schen Verlasses und als Curators ad aetum des minderjährigen Anton Freyherrn und der Fräule Theresia Freyinn von Zierheim, in den öffentlichen Verkauf von 11 Stück Mandats, im Gesamtbetrage pr. 5500 fl. Francs, und der Aerar. Obligation pr. 84 fl., so zu dem gedachten Verlasse gehören, gewilliget und hiezu die Tagsatzung auf den 13. März l. J. Vormittags um 10 Uhr bey diesem Gerichte bestimmt worden. Die Kauflustigen können die dießfälligen Bedingungen bey der hiesigen Registratur einsehen.

Laibach den 14. Februar 1826.

Z. 212.

(3)

Nr. 854.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiskalamtes, nom. der Kirche und der Armen zu Pudaine in der Pfarre Wurzbach, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. August 1825 zu Wurzbach verstorbenen Deficienten-Priester Franz Kav. v. Premerslein, die Tagsatzung auf den 10. April 1826, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmel-

den und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Febr. 1826.

3. 735.

(1)

Nro. 3312.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Theresia verwitwet gewesenen Panzer, nun verehelichten Nickel, und des Mathias Krashovich, Vormundes der minderj. Josepha Panzer, als Joh. Panzer'sche Erben, in die Ausfertigung der Amortisationsedikte rücksichtlich der, von der Maria Anna Geltner an Franz Ludwig v. Raditsch unter 31. August 1750 ausgestellten, und unter 19. September 1750 auf das Haus Nr. 5 sammt Garten in der Rosengasse alhier intabulirten Carta bianca pr. 300 fl. k. W., oder 255 fl. D. W. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 1. Juny 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 226.

V e r l a u t b a r u n g,

Nr. 216.

zur Anstellung eines Bezirks- Wundarztes in Idria.

(3) Bey der k. k. Bezirksobrigkeit in Idria wird ein Bezirks- Wundarzt mit einer jährlichen, aus der Bezirks- Cassa bemessenen Remuneration von 100 fl., angestellt werden. Alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen, über die erlernte Chirurgie und Moralität belegten Gesuche bis 10. April k. J. bey dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

K. K. Bezirksobrigkeit Idria den 22. Februar 1826

3. 219.

E d i c t.

Nr. 23.

(3) Alle diejenigen, welche bey dem Verlasse des zu Jagdorf verstorbenen Valentin Ruppert aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gegründeten Anspruch zu machen vermaßen, oder welche zu dem gedachten Verlasse etwas schulden, haben zu der vor diesem Gerichte dieserwegen auf den 21. März 1826, Vormittags um 9 Uhr bestimmten Liquidationstagung zu erscheinen, widrigens die Ersten sich selbst zuschreiben haben werden, wenn der Verlass in Folge §. 814 b. G. B. verhandelt, die Letzten aber, wenn gegen sie sogleich im förmlichen Rechtswege vorgegangen werden würde.

Bez. Gericht der Herrschaft Sonnegg den 25. Jänner 1826.

3. 216.

E d i c t.

Nr. 167.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Wolf von Gottschee, in die executive Feilbiethung der dem Mathias Kump von Altsiefach gehörigen, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 66 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 B. Hube gewilliget worden. Zur öffentlichen Veräußerung der obigen Realität werden in loco Altsiefach 3 Tagfahrungen, und

war die erste auf den 14. März, die zweyte auf den 12. April und die dritte auf den 11. May l. J. jederzeit Vormittag 10 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Picitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 6. Februar 1826.

Nr. 223.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 1125.

(3) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf, als requirirten Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der auf Ansuchen der löbl. k. k. Kammerprocuratur, nom. des krain. Criminalsandes, wider Anton Köhmann, Tuchfabrikanten zu Gyosch, wegen schuldigen 516 fl. 41 1/2 kr. c. s. c., von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach durch Bescheid vom 14. November 1825 Nr. 6741, bewilligten Feilbietung der in die Execution gezogenen, auch gerichtlich abgeschätzten Fahrnisse, als verschiedener Tuchwaaren, Tuchfabrikats und Färberegeräthschaften, Farbmateriellen, dann verschiedener anderer Einrichtungstücke drey Termine, als auf den 21. Februar, dann 7. und 28. März d. J. und die jederzeit allenfalls nöthigen folgenden Tage in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden in loco Gyosch mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Radmannsdorf den 26. Jänner 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung sind nur einige Tuchwaaren und einige Stücke von der verschiedenen Einrichtung veräußert worden.

Nr. 218.

Edict.

Nr. 273.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Kren, in die executive Versteigerung des dem Joseph Schusteritsch zu Rain gehörigen, auf 254 fl. gerichtlich geschätzten Reale und Mobilare, bestehend in einer Viertel-Hube zu Rain, sammt Wohn- und Wirtschaftsbäuden und ein Paar Ochsen, gewilliget worden, und man habe zur öffentlichen Feilbietung der obigen Realität 3 Termine, den ersten auf den 5. April, den zweyten auf den 5. May, und den dritten auf den 5. Juny l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn die Hube bey dem ersten oder zweyten Termine nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Picitationsbedingnisse können in der Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und werden auch am Tage der Picitation öffentlich bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Gottschee den 20. Febr. 1826.

Nr. 217.

Edict.

Nr. 243.

(3) Das Bez. Gericht Gottschee macht hiemit bekannt: Es habe Anton Wiederwohl von Wien, durch seinen Gewaltsträger Herrn Franz Mader von Kerndorf, gegen den schon seit mehreren Jahren unbekannt wo abwesenden Joseph Schusteritsch von Merleinsbrauth, wegen auf einen pränotirten Conto schuldigen 1005 fl. 21 kr. C. M., Klage geführt. Joseph Schusteritsch wird sonach mittelst gegenwärtigen Edicts von der wider ihn laufenden Klage mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt, daß er zu der am 28. April l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Tagsatzung entweder persönlich erscheine, oder den für ihn aufgestellten Curator Anton Schager von Sutzen, mit den nöthigen Behelfen versehe, oder allenfalls einen andern Bevollmächtigten er-

nenne, widrigenß ihn die nachtheiligen Folgen des Stillschweigens ohne weiters treffen würden.

Bez. Gericht Gottschee den 14. Februar 1826.

Z. 224. Feilbiethungs-Edict. ad Nr. 1244.
 (3) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Handlung Schaffer und Riker zu Laibach wider Ignaz Rabitsch zu Radmannsdorf, als Rechtsnachfolger des seligen Georg Murnig, Ersterbers der vorhin Johann Waelischen Realitäten, als des Hauses Nr. 3 in der untern Vorstadt Radmannsdorf und der 4 Gemeindanttheile pod Blashkam sammt Getreidharpfe und Dreschtenne, wegen nicht zugehaltenen Licitations- Zahlungsbedingungen, die neuerliche Feilbiethung der gedachten Realitäten auf Gefahr und Unkosten des Gegners bewilliget, und zur Vornahme derselben eine Tagsatzung auf den 16. März d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Realitäten, wenn selbe nicht um den letzten Meistbath von 680 fl. 20 kr. oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der nächsten Tagsatzung auch unter demselben und ohne Rücksicht auf einen Schätzungswert, jedoch jederzeit gegen allsogleich bare Bezahlung werden hinten gegeben werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 16. Februar 1826.

B. 237. Convocation Nr. 440.
 der Franz Mullo'schen Verlassgläubiger und Schuldner am 4. April 1826.
 (2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfonds- Herrschaft Sittich werden nach Absterben des Franz Mullo, gewesenen Tischlers und Realitäten- Besizers zu Gabrije nächst Sittich, jene, die an diesem Verlasse, unter was immer für einem Rechtstitel etwas zu fordern haben, oder hiezu etwas schulden, aufgefordert: zu der auf den 4. April l. J. Früh um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley bestimmten Liquidirungs- Tagsatzung um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderung oder Schulden zu liquidiren, weil dann nach abgeschlossener Liquidation der Verlass den Gesetzen gemäß abgehandelt, und die zum Verlasse schuldenden, jedoch nicht angemeldeten Beträge im Rechtswege eingebracht werden würden.

Sittich am 23. Februar 1826.

Z. 236. Licitation. Nr. 439.
 (2) Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Elisabeth verwitweten Mullo, als Mutter und Vormünderinn, und des Martin Struna, als Mitvormund der Franz Mullo'schen Kinder, in die öffentliche Versteigerung des zu dem Franz Mullo'schen Verlass zu Gabrije nächst Sittich gehörigen Tischler- Handwerkszeuges, Tischler-, Werk-, Holzmateriales und der Kleidungsstücke gewilliget, und hiezu der 11. März l. J. um 9 Uhr Früh und 3 Uhr Nachmittags bestimmt worden sey.

Wozu Kaufliebhaber zur Erscheinung an dem angezeigten Tage und zu den bestimmten Stunden eingeladen werden.

Sittich am 23. Februar 1826.

Z. 200. Edict. Nr. 253.
 (2) Vom vereinigten Bezirksgerichte Rupertshof und Neustadt in Unterfrain wird zu Jedermanns- Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Anton Derganz zu Werthlin in die öffentliche Versteigerung der, den Eheleuten Michael und Gertraud Plaug

angehörigen, dem Gute Breitenau sub Rectif. Nr. 30 eindicnenden, zu Waltendorf gelegenen, gerichtlich auf 124 fl. geschätzten 1/2 Hube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 4. Februar 1825 schuldigen 80 fl., 50/o Zinsen und Unkosten, im Executions-Wege gewilliget worden. Nachdem nun hiezu drei Termine, als der 16. März, 17. April und 15. May 1826 stets früh um 9 Uhr in loco Waltendorf mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß, im Falle obige Realität weder bey der ersten, noch zweyten Theilziehungs- tagssagung um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter derselben wird hinten gegeben werden.

Zu diesem Ende haben alle Kauflustigen an obbestimmten Tagen zur gegebenen Stunde im Orte Waltendorf zu erscheinen, allwo sie die dießfälligen Vicitationsbedin- gisse vernehmen oder auch eher hierorts einsehen werden können.

Vereinigtes Bezirksgericht Rupertsdorf und Neustadt am 9. Februar 1826.

3. 205.

E d i c t.

(2)

Wer an die Verlassenschaft des zu Siegersdorf testato verstorbenen Huber- sifers Johann Perko aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeint, hat solche bey der dießfälligen am 7. März 1826 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte festgesetzten Liquidations- und Abhandlungstagsagung sogleich vorzubringen und darzuthun, als sonst der Verlaß mit der Rechtswirkung des §. 814. b. G. B. abgehandelt, und dem testamentarischen Universalerben eingant- wortet werden wird.

Bezirksgericht Neumarkt den 15. Februar 1826.

3. 185.

Den 18. März 1826

(3)

w i r d d i e V o r z i e h u n g, u n d
am 18. April 1826

d i e P r ä m i e n - u n d H a u p t z i e h u n g
der großen Lotterie der schönen, in Galizien, Jasloer Kreis liegenden,
Herrschaft Zrecin mit dem Gute Machnowka,
dann des als zweyten Haupttreffer bestimmten Gutes
M i n a - L a f a,

in dem Saale der n. d. Herren Stände, unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöb- lichen k. k. allgemeinen Hofkammer und der löblichen k. k. Lotto Gefalls- Direction,
bestimmt und unabänderlich vorgenommen.

Erster Haupttreffer: die Herrschaft Zrecin mit dem Gulden W. W.
Gute Machnowka, oder eine Ablösung in barem
Gelde von 200,000

Zweiter Haupttreffer: das Gut Rizna-Laka, oder eine Ablösung in Barem von		40,000
Ein Treffer von		20,000
Ein detto		10,000
Ein Treffer von		4,000
1484 Treffer, im Betrage von		37,880
1033 Gewinnste der Vorziehung, worunter ein Treffer von 1000 Ducaten, einer zu 400, einer zu 200, zwey zu 100, vier zu 50 Ducaten u. s. w., zusam- men 3320 Ducaten in Gold, oder		37,350
696 Gewinnste der Prämien-Ziehung für die Freylose, worunter Treffer von 300, 100, 50, 20 Ducaten u. s. w., zusammen 1400 Stück Ducaten in Gold, oder		15,750
4000 Gewinnste für die blauen Freylose zu einem hal- ben Souveraindor, oder		66,666 2/3
4000 Gewinnste für die rothen Freylose zu einem Duca- ten in Gold, oder		45,000

11,218 Treffer, im Gesamt-Betrage von Gulden W. W. 476 646. 40 fr.

Diese Lotterie ist die einzige der im Zuge begriffenen, welche die Besitzer ein-
zelner Lose durch die Vorziehung vom 18 März 1826, in welcher die bey anderen
Lotterien nur für die Freylose bestimmten Gold-Prämien gezogen werden, be-
günstiget, und in welcher die Freylose nebst den in den Ziehungen auf sie fallens
den Gewinnsten noch insbesondere eine Prämie erhalten.

Bey Abnahme von zehn Stück grauen Losen wird ein rothes Gewinnst-
Loß, so lange deren vorhanden seyn werden, unentgeltlich aufgegeben.

Das Loß kostet 10 Gulden W. W.

L. R. von Herz.

Lose von dieser und den anderen sich im Gange befindlichen Auspielungen
sind nebst ausführlichen Spielplänen bey Unterzeichnetem in der Lotto-Collectur
der Herrengasse Nr. 208 zu haben, welcher sich zur geneigten Abnahme derselben
ergebenst anempfiehlt

Franz Lebitsch.

3. 221.

Wey der Lotterie

(3)

der
k. k. priv. Wollenzug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik,
in Mährisch-Neustadt,
und des großen Hauses Nr. 289 in Kremsir,
findet kein Rücktritt Statt,

und die Ziehung bleibt unabänderlich auf den 31. May d. J. festgesetzt.

Diese Lotterie besteht nur aus 88000 Losen zu 10 fl. W. W., nebst
7000 Gratis-Gewinnst-Losen, und hat, nach dem dabey zu berücksichtigen-

den Verhältniß, eine, noch bey keiner Oesterreichischen Güter-Lotterie bestandene große Anzahl Gewinnste.

Sie enthält zwey Realitäten = Gewinnste, deren Ablösungs-Summen 220000 fl. W. W.

betragen, und zwar:

a) die k. k. privil. Wollenzeug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt, oder 200000 fl. W. W.

b) das große Haus Nr. 289 in Kremsir, oder 20000 fl. W. W.

Ferner 9550 Geldgewinnste, im Betrage von 146355 fl. W. W.
nämlich: Gewinnste in Wiener-Währung:

zu 10000, 5000, 1000, 500, 300, 150, 100, 50, 15,
12 fl., zusammen 61800 fl. W. W.

dann Gewinnste in Gold.

zu 100, 50, 25, 10, 5, 2, 1 Ducaten, zusammen 8,555 fl. W. W.
7516 Ducaten à 11 1/4 fl.

Ihre Vorzüge, welche sie ganz besonders auszeichnen, und der Aufmerksamkeit des geehrten Publicums werth machen, sind:

Daß sie nur aus 88000 verkäuflichen nebst 7000 Freylosen besteht, und dennoch einen großen Haupttreffer von 200000 fl. W. W., nebst einem zweyten Haupttreffer von 20000 fl. W. W. hat, daß sie durch die Gratzlose 7000 unfehlbare Goldgewinnste biethet; ferner, daß auch ihre übrigen Gewinnste sehr bedeutend sind; daß, nachdem 9552 Gewinnste für 95000 Lose bestehen, beynähe auf jedes neunte Los ein Gewinn kommt; und endlich, daß im glücklichen Falle ein einzelnes Los 10 bis 11 verschiedene Gewinnste erhalten kann.

Wer sich die Mühe nimmt, den Spielplan genau zu prüfen, wird diese Angaben vollkommen richtig finden, und bekennen, daß die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, bey dieser Lotterie im höchstmöglichen Grade vorhanden ist, und daß jeder Mitspielende gute Hoffnung auf einen Gewinn nähren darf.

Das gefertigte, die Ausspielung leitende Großhandlungshaus erhält sich aller weitem Anrühmung, weil es durch den guten Fortgang derselben die Ueberzeugung bekommen hat, daß ihre Vorzüge von dem geehrten Publicum bereits anerkannt sind, und dankbar für die allgemeine Würdigung dieses Spiels, fährt es fort, Abnehmern von 10 und mehr Losen, Gratzlose Gewinnstlose wie früher zuzugeben, nämlich: 1 Stück auf 10 schwarze bezahlte Lose bis zur gänzlichen Erschöpfung der bestandenen Anzahl, wovon nur ein kleiner Theil noch vorhanden ist.

Das Los kostet 10 fl. W. W.

Wien den 16. Februar 1826.

Grubner und Dörstling.

Lose von dieser Lotterie um 4 fl. C. M. sind zu haben:

bey Joseph Sparovitz,
Handelsmann am Platz nächst dem Bischofshofe.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 253

K u n d m a c h u n g

Nro. 3306.

des Concurses zur Besetzung der erledigten Cassiersstelle bey der k. k. Kreiscassa zu Villach.

(1) Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Cassiersstelle bey der k. k. Kreiscassa zu Villach, mit welcher Stelle ein Gehalt von jährlichen Acht Hundert Gulden M. M. und die Verpflichtung zu einer Cautionsleistung von Zwey Tausend Gulden Metall-Münze W. W. im Baren, oder mittelst eines auf gleiche Münze und Währung lautenden, mit Pragmatical-Sicherheit versehenen fideiussorischen Instrumentes verbunden ist, mit hohem Hofdecrete vom 3. d. M. Nro. 4797 die Ausschreibung eines Concurses anzuordnen geruhet.

Dieses wird hiermit mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß man den Concurst-Termin bis zum 10. April d. J. zu bestimmen befunden habe.

Es haben demnach Jene, welche die gedachte erledigte Stelle zu erhalten wünschen, und schon bey einer k. k. Cassa angestellt sind, ihre mit den Beweisen der bisherigen Dienstleistung und der Cautionsfähigkeit documentirten Gesuche, in welchen sich auch über das Nationale, Stand, Alter und sonstige Eigenschaften auszuweisen ist, in dem vorbestimmten Termine bey dieser Landesstelle einzureichen. Jene aber, welche nicht schon bey einer landesfürstlichen Cassa angestellt sind, haben außerdem binnen des gedachten Concurstermines die mit den hohen Hofkammerdecreten vom 3. September und 17. December 1819 Nro. 37344 und 52895 vorgeschriebene Prüfung abzulegen, und sich darüber, so wie über die sonst noch in den gedachten hohen Hofdecreten geforderten Eigenschaften auszuweisen; für den Fall aber, daß sie bey einer anderen Cassa sich der Prüfung zu unterziehen wünschten, sich dießfalls gehörigen Orts zu verwenden, damit das Prüfungssoperrat noch vor Ablauf des Concurst-Termines hieher gelange.

Von dem k. k. kaiserlichen Landes-Gubernium. Laibach am 24. Jänner 1826.

Benedict Mansuet von Gradeneß,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 255.

(1)

ad Nr. 48.

Er. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer, im Bezirke Parenzo gelegener Fonds-Realitäten.

In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissionsdecrets vom 12. December 1825 Zahl 996, wird am 30. März d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Parenzo, Istrianer Kreises,

(3. Bepl. Nro. 19. d. 7. März 1826).

E

zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Cameral-, theils dem Religions- und theils dem Bruderschafts-Fonde gehöriger, im Bezirke Parenzo gelegener Realitäten geschritten werden, als:

- 1) des zweyten Ackergrundes S. Vidal, in der Gemeinde Cittanuova, im Flächenmaße von 1 Joch 254 Quadratflaster, geschätzt auf 48 fl. 41 7/8 fr.
- 2) des Ackergrundes in Daila, nämliche Gemeinde, im Flächenmaße von 1 Joch 191 Quadratflaster, geschätzt auf . . . 57 fl. 29 1/8 fr.
- 3) des Weidegrundes Castagna, in der nämlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 708 Q. Kl., geschätzt auf . . . 7 fl. 25 6/8 fr.
- 4) des Gartens Busizza, in der Gegend S. Antonio, nämliche Gemeinde, und im Flächenmaße von 194 Q. Kl., geschätzt auf 29 fl. 52 fr.
- 5) des Klostergebäudes dei Trebacanti, in der nämlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 250 Q. Kl. 3' 9'', geschätzt auf 1401 fl. 3 2/8 fr.
- 6) der Kirche S. Antonio Abbate, in der nämlichen Gemeinde, und im Flächenmaße von 86 Q. Kl. 2', geschätzt auf . . . 58 fl. 33 4/8 fr.
- 7) eines Häuschens sammt Garten, in der Untergemeinde Vertenojo, im Flächenmaße von 86 Q. Kl., geschätzt auf . . . 56 fl. 19 2/8 fr.
- 8) der Kirche S. Giovanni Battista, in der nämlichen Untergemeinde, im Flächenmaße von 28 Q. Kl. 2', geschätzt auf . . . 34 fl. 54 fr.
- 9) der Baustelle der abgebrochenen Kirche S. Ermagora, in der nämlichen Untergemeinde, im Flächenmaße von 70 Quadrat-Klaster, geschätzt auf . . . 1 fl. 36 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beigesetzten Fiscalspreise ausgetorhen, und dem Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barer Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich

zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder in einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Versalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. Sollte jedoch der Ersterher gesonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es demselben obliegen, bey dem Contractabschlusse, und in jedem Falle, bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweite annehmbare Real-Caution zu leisten.

Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben, der sich zur sogleichen oder doch frühern Berichtigung des Kauffschillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Parenzo eingesehen, so wie auch die Gebäude selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Küstenländ. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Triest am 11. Februar 1826.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 243.

(1)

N. 2007.

Die hiesige Straf-Anstalt bedarf zur Beschäftigung der Sträflinge 15 Centen Reissen, und 15 Centen rohen Glases, zu welchem Ende mit hoher Sub. Be-

ordnung vom 24. d., Z. 1217, eine Minuendo-Versteigerung angeordnet wurde, welche am 21. d. M. März Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird.

Diesjenigen, welche die Versteigerung dieser Artikel zu übernehmen Lust haben, werden hiemit zu dieser Versteigerung mit dem Beysatze eingeladen, daß jeder derselben ein Muster des angebotenen Spinnhaars der Versteigerungs-Commission wird vorlegen und der Ersteher den Flachs ganz kostenfrei in das Straßhaus wird abliefern müssen. Uebrigens können die weitem Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

R. R. Kreisamt Laibach den 1. März 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen

B. 241.

(1)

Nro. 973.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Frau Anna Freyinn v. Meszern, wider Herrn Daniel Freyherrn v. Wolfensberg, Inhaber der Herrschaft Ponowitz, puncto 9128 fl. 31 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Exequuten gehörigen, auf 85252 fl. 15 fr. geschätzten Herrschaft Ponowitz sammt den übrigen dazu incorporirten Gütern Pudek, und Fischern im Laibacher Kreise gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 19. Juny, 24. July und 28. August 1826, jedesmahl um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer, rücksichtlich dem Vertreter Dr. Burgbach einzusehen und Abschriften davon zu verlangen, nebstbey aber auch bemerkt wird, daß diese Feilbietung nur für den Fall würde vorgenommen werden, wenn die Herrschaft Ponowitz nicht etwa bey der früheren, zu Gunsten des Dr. Pfefferer anberaumten executiven Feilbietung über, um, oder auch unter dem Schätzungswerthe an Mann gebracht werden könnte.

Laibach den 20. Februar 1826.

B. 240.

(1)

Nro. 991.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in Folge hoher Appellationsverordnung vom 31. Jänner 1826, Z. 2062, intum. 17. Februar 1826, Z. 991, in der Executionssache des Valentin Novak, als Gefessionär des Florian Mischig, wider Jacob Novak puncto. 500 fl. M. M., in die neuerliche öffentliche Versteigerung des dem Exequuten gehörigen, auf 2098 fl. 42 fr. M. M. geschätzten Hauses Nro. 134 am alten Markte zu Laibach gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den ersten der 10. April, 8. May und 12. Juny 1826, jedesmahl um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beysatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagssagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Die dießfälligen Vicitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur und bey dem Executionsführer eingesehen oder in Abschrift erhalten werden.

Laibach am 20. Februar 1826.

1485.

(1)

Nr. 7185.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Matthäus, Besitzers des Hauses Nr. 42 in der Grabischa = Vorstadt alhier, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich der auf dem gedachten Hause Nr. 42, vorhin aber Nr. 1 in der Krakau, vorgeblich indebita haftenden Sakposten:

- a) des von Rosina Wurjak und ihrem Sohne erster Ehe, Joseph Koppatsch, unter 27. April 1762 über 109 fl. 5 fr. ausgestellten, und zur Sicherheit des Gläubigers Franz Gassl, Gärtners beym Herrn Ignaz Grafen von Auerberg am 18. September 1762 intabulirten Schuldbriefes;
- b) der vom nämlichen Schuldner unter 12. Juny 1762 ausgestellten, und zur Sicherheit des nämlichen Gläubigers am 18. September 1762 intabulirten carta bianca pr. 50 fl.;
- c) des von Rosina Wurjak unter 10. Februar 1764 über 79 fl. 47 fr. ausgestellten, und zur Sicherheit des Andreas Malleff am 29. Jänner 1765 intabulirten Währbriefes;
- d) der von Rosina Wurjak unter 14. May 1762 über 100 fl. ausgestellten und zur Sicherheit des Andreas Sporrer, Krämers zu Maria-Laufen am 27. July 1765 intabulirten Schulobligation, hinsichtlich der Intabulations-

Certificate gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene Urkunden, resp. deren Intabulations-Certificate, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Einlangen des heutigen Vortraters Joseph Matthäus, die obgedachten Urkunden, hinsichtlich der Intabulations-Certificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 28. Novemb. 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 242.

E d i c t.

Nr. 346.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Man habe auf Ansuchen des Johann Verderber von Gottschee, als Universal-erben des Michael Jeyrinischen Verlasses, in den executiven Verkauf der dem Johann Gasparitsch in die Execution gezogenen, auf 203 fl. gerichtlich geschätzten Realität, bestehend in einer halben Bauern Hube, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget, und zur Vornahme der executiven Veräußerung drey Tagsatzungen, die erste auf den 4. April, die zweyte auf den 5. May, die dritte auf den 5. Juny l. J. jederzeit Vormittag 9 Uhr in Poca Krapfenfeld mit dem Anhang bestimmt, daß wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen, und werden auch am Tage der abzuhaltenden Vicitation bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Gottschee den 1. März 1826.

3. 257.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 58.

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Ausseneg von Lees, wider Anton Kößmann zu Egösch, wegen schuldigen 641 fl. 40 fr., respective 1641 fl. 40 fr. c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem Beklagten gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, auch gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als zwey eiserne große Tuchpressen, 5 Färbekessel, drey Kühe, ein Pferd, vier Schweine, drey Wirthschaftswägen, Heu, Grummer, Stroh, Brennholz und einigen Getreides gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als auf den 18. Februar, dann 4. u. 18. März d. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Egösch mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Radmannsdorf den 18. Jänner 1826.

Anmerkung. Nachdem die Tuchpressen, dann Färbekessel, ein Pferd und 2 Wirthschaftswägen, bey den zwey ersten Feilbiethungstagsatzungen unveräußert geblieben sind, so wird hinsichtlich dieser Gegenstände die dritte Feilbiethung, wie oben bestimmt, abgehalten werden.

3. 245.

Amortisations-Edict.

ad Nro. 767.

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Schewath, des Franz Mulley und Johann Mulley, Vormünder und Curatoren der Barbara Schewath von Studentschitsch, in die Amortisirung der angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des Schuldscheins ddo. Radmannsdorf am 18. Jänner 1797 pr. 500 fl. L. W., von Andreas Fister ausgehend, und an Johann Schewath lautend, dann

b) des Liquidations-Urtheils ddo. Herrschaft und Stadt Radmannsdorf vom 26. May 1803. zwischen Johann Schewath, Klägers, und Dr. Joseph Lusner, Vertreter der Andrá Fister'schen Concursmassa: Beklagten, puncto. 400 fl. L. W. sammt 50/10 Zinsen seit 18. Jänner 1802 und Versehung in die zweyte Classe, gewilliget worden.

Es werden daher Alle, welche auf diese Urkunden irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden, als selbe widrigens als null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 6. December 1825.

3. 246.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 24.

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Febr, f. l. priv. Manchester-Fabrikanten in Wien, durch Herrn Dr. Wurzbach, wider Matthäus Schugmann zu Gutenfeld, wegen schuldigen 584 fl. c. s. c., die Feilbiethung des dem Beklagten gehörigen, in die Pfändung gezogenen, auch gerichtlich abgeschätzten Mobilarvermögens, als verschiedene, zusammen auf 1218 fl. 36 fr. 3 pf. geschätzten Waaren, dann anderer Fahrnisse, als: Hauseinrichtung, Vieh und Getreid bewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als auf den 14. und 28. Februar, dann 14. März d. J. und die allenfalls jederzeit nöthigen folgenden Tage in

Loco Gutenfeld in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachtes Mobilarvermögen, wenn solches weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Radmannsdorf den 18. Jänner 1826.

Anmerkung. Nach hinsichtlich des Waarenlagers fruchtlos abgelaufener erster und zweyter Feilbietung, wird die dritte auf den 14. März ausgeschriebene Picitation in der Stadt Radmannsdorf Haus Nr. 1 abgehalten werden.

3. 248. Convocations-Edict. Nro. 102.

(1) Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Großdorf verstorbenen Valentin Omachna aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 18. März l. J. Vormittags um 9 Uhr sowenig anzumelden und rechtskräftig darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zu zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 25. Februar 1826.

3. 249. Convocations-Edict. Nro. 132.

(1) Vor dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Imene am 2. November 1825 verstorbenen Drittelhüblers Matthäus Schurbi, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu dem Verlasse etwas schulden, Erstere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderung, Letztere zur Angabe ihrer Schuld, zu der auf den 29. März l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung um so gewisser zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zur Last legen, Letztere aber zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 25. Februar 1826.

3. 250. Edict (1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Matthäus Lapeine von Tessitschenverch, wider Anton Gorschitsch in Vedine, wegen schuldigen 475 fl. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der dem Anton Gorschitsch in Vedine angehörigen, sammt An- und Zugehör auf 821 fl. 15 kr. geschätzten Hube sub Conscr. Nr. 4, Urbar Nr. 168, im Wege der Execution gewilliget, und hiezu mit dem Anhange des 326. §. a. G. O., drey Termine, und zwar für den ersten der 28. März, für den zweyten der 29. April und für den dritten der 30. May d. J. jedesmahl um 10 Uhr früh im Orte Vedine bestimmt, wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die Picitationsbedingungen inzwischen in der dießortigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

K. R. Bezirksgericht Idria den 17. Februar 1826.

3. 247. Feilbietungs-Edict. Nro. 905.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Struckel von Gallenberg, die executive Feilbietung der der Helena Peretnig von Jessenau gehörigen, der löblichen Staatsherfschaft Gallenberg sub. Urb. Nr. 78 dienstbaren, und auf 218 fl. gerichtlich geschätzten 178 Hube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche dto. 11. May 1822 schuldigen 50 fl. M. R. sammt Zinsen und Unkosten bewilliget, und zu diesem Ende der 30. März, 29. April und 5. Juny l. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitāt mit dem Anhange festgesetzt worden, daß in dem Falle, wenn die obige Realitāt bey der 1. oder 2. Feilbietungstagssagung weder um, noch über den Schätzungswert an Mann

gebracht werden könnte, solche bey der 3. auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden demnach alle Kauflustigen mit dem Versage hiezu eingeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen inzwischen bey diesem Bezirksgerichte täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 24. Februar 1826.

3. 244.

Fahrnisse. Vicitation.

Nr. 446.

(1) Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: daß in der Executionssache der Ursula Vermastra von Schreindorf bey Sittich, gegen Mathias Urbas vulgo Polar, Inwohner ebendasselbst, wegen noch schuldigen 23 fl. an Executionskosten und der weitem Super-Expensen, die Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, in einer Stute, verschiedenen Gattungen Getreid, Heu, Stroh, dann in Haus, Keller- und Meierey-Geräthen bestehenden, auf 42 fl. 41 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget worden sey.

Zum Vollzug dieser Versteigerung werden hiemit 3 Tagsetzungen: auf den 14. und 30. März, dann auf den 14. April l. J., jedesmahl Früh am 9 Uhr in der Wohnung des Exequitren mit dem angeordnet, daß diese Beweglichkeiten, falls selbe bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht über oder um die Schätzung veräußert werden sollten, bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würden.

Sittich am 20. Februar 1826.

3. 222.

(3)

Alle diejenigen, die auf den Verlaß des unterm 10. Jänner 1826 ohne Testament verstorbenen Johann Rosmann, Roshaar-Händler von Straßisch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben bey der auf den 18. März 1826, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Anmeldestagsetzung sogleich zu erscheinen, als im Widrigen die Erstern die Folgen des §. 814 allg. b. G. B. sich selbst aufzubreken müßten, gegen die Letztern aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 22. Februar 1826.

3. 252.

N o t i z.

(1)

Auf ein Gut in Oberfrain wird ein Verwalter für die Oeconomie und Versorgung des Grundbuchs gesucht. Wer sich mit Zeugnissen über seine dießfälligen Kenntnisse und seine Moralität auszuweisen vermag, kann sich an Herrn Doctor Wurzbach, wohnhaft Nr. 17, am neuen Markte im zweyten Stocke, in den Vormittags- Stunden von 9 bis 11 Uhr verwenden.

Laibach den 2. März 1826.

3. 251.

(1)

Zu nächst kommenden Georgi dieses Jahres sind zwey große Wiesen- Antheile auf dem Laibacher Morast für den Heu- und Grummetschlag auf 1, 2 oder 3 Jahre in Pacht auszulassen. Liebhaber belieben sich des Nähern in der deutschen Gasse Nr. 179, im zweyten Stocke rückwärts zu erkundigen.

K. K. Lotterziehung

in Triest am 4. März 1826: 22. 33. 25. 74. 75.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 16. und 30. März 1826 abgehalten werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 258.

Verlautbarung,

Ms. 4230.

wegen Verpachtung der Güter, dem Studien- und Religionsfonde gehörigen Zehnte und Lössen.

(1) Am 31. März l. J. wird auf ein Jahr, das ist vom Ende April 1826 bis dahin 1827, die Pachtversteigerung der Humaner, dem Studien- und Religionsfönde gehörigen Zehente und Lweden in der königlichen ungarischen Stadt Ziume um den Fiscalpreis von 660 fl. W. W. vorgenommen werden.

Die näheren Bedingungen können die Pachtlustigen bey dem königlichen Meergüter-Inspector, Michael von Benaldi, zu Triume einsehen.

Laibach am 3. März 1826.

Joseph Freiherr von Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 255.

(1)

ad No. 55.

செ. இ. ப.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung einiger, dem Bruderschafts = Fonde gehöriger
in der Hauptgemeinde Visinada, im Bezirke Montona, Istri-
ner Kreises, liegenden Realitäten.

In Folge eines hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decretes vom 14. Jänner d. J., Z. 1116, wird am 6. April d. J., bey dem k. k. Rentamte in Montona, in den gewöhnlichen Amtsstunden, zum Verkaufe nachstehender, im Bezirke Montona liegenden, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

1) des zum aufgehobenen Hospitium della Madonna dei Campi gehörigen, aus Aecker-, Wiesen- und Wald-Gründen, aus einem Kloster- und Wohngebäude, dann Stallung, verschiedenen Fahrnissen, Werkzeugen und Vieh bestehenden Meierhofes, im Flächenmaße von 103 Joch 1348 1/2 Quadratklafter, geschätzt auf = = = = 3767 fl. 35 fr.

2) des zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, berebten Ackergrundes,
im Flächenmaße von 217 Quad. Kl, geschätzt auf = = 2 fl. 18 fr.

3) des zum Bruderschafts = Fonde gehörigen Waldgrundes von 162
Quad. Kl., geschätzt auf = = = = = 2 fl. 1 fr.

(3. Bysl. Nro. 19. d. 7. Máj 826).

Q

4) eines zum Bruderschafts-Fonde gehörigen Ackergrundes von 66 Quad. Kl., geschätzt auf = = = = = 53 fr.

5) der drey, zum Bruderschafts-Fonde gehörigen Weinreben Pflanzungen, geschätzt auf = = = = = 4 fl. 19 fr.

6) des zum Bruderschafts-Fonde gehörigen Ackergrundes, im Flächenmaße von 408 Quad. Kl., geschätzt auf = = = = = 3 fl. 50 fr. und endlich

7) des ebenfalls zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, berebten Ackergrundes, Verbou genannt, im Flächenmaße von 1333 $\frac{1}{2}$ Quad. Kl., geschätzt auf = = = = = 8 fl. 3 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der Bruderschafts-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalspreise ausbebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers, dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffschillinges binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grund-

büchlich versichert, mit fünf vom Hundert in C. M. verzinset, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist von dem Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen.

Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen, oder früheren Berichtigung des Kauffchillings beplägt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Montona eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Provinzial = Commission.

Erlest am 18. Februar 1826.

Sigmund Ritter von Moßmillern,
k. k. Subernial = und Präsidial = Secretär.

Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 262.

Von dem Verwaltungsamte der Fürstbischöflichen Herrschaft Görtschach wird bekannt gemacht, daß den 14. laufenden Monats März, Vormittags um 9 Uhr, der versteigerungsweise Verkauf nachstehender Getreidgattungen, als: 105 Merling Weizen, 236 Merling Hirse, 202 Merling und 15 Merling Hirsberein, vor sich gehen werde; daher die Kauflustigen dazu erscheinen höchst eingeladen werden.
Herrschaft Görtschach am 5. März 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 256.

E d i c t.

Nr. 61.

(1) Von dem mit Note des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach vdo. 24. Jänner 1826, Nr. 474, delegirten Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frauen Johanna von Höffern und Pauline Jaborng, als Dr. Johann Burger'schen Erbinnen, in die öffentliche Feilbietung nachstehender, dem Herrn Ignaz Baraga von Wildenegg gehörigen, in die executive Sequestration gezogenen und geschätzten Natural = Früchte: als mehrere Merling Kukuruz, Hirse, verschiedenes Greiselfwerk, Haiden, Rüben und mehrere Centen Heu, Grummet, Stroh u. m. a., wegen schuldigen 2523 fl. 39 kr. und 495 fl. 40 kr., dann Zinsen und Kosten gewilliget, und hiezu folgende Tagsatzungen, als die erste am 28. Februar und 1. März, die zweyte am 15. und 16. März und die dritte am 3. und 4. April l. G. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Schlosse Wildenegg mit dem Beysatze bestimmt worden, daß falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um oder

über den Schätzungswert nicht verkauft werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert veräußert werden. Wopon man die Kaufliebhaber mit dem verständiget, daß diese Effecten nur gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Vj. Gericht Kreuthberg am 11. Februar 1826.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Feilbietungstagung nicht alle Gegenstände veräußert worden, so wird nunmehr die in diesem Edicte ausgeschriebene zweyte Licitation abgehalten werden.

Lithographische Anzeige.

Von den lithographirten Ansichten von Steyermark, auf welche fortwährend im hiesigen Zeitungs-Comptoir, auf ord. Druck-Regalpapier mit 5 fl., auf Basler Druck-Wellpapier mit 8 fl. und auf Schreib-Regal-Wellpapier mit 10 fl. C. M. pr. Jahrgang in 50 Blättern; Pränumeration angenommen wird, ist bis jetzt der erste Jahrgang vollständig, vom Zweyten aber 6 Hefte daselbst erschienen und können den (P. T.) Herren Pränummeranten, gegen Vorausbezahlung des zweyten Jahrganges, sogleich überlassen werden.

Das Verzeichniß dieser Ansichten beyder Jahrgänge kann in dem Zeitungs-Comptoir eingesehen werden.

Die Nahmen der Herren Pränummeranten werden nachträglich in einem besondern Verzeichnisse erscheinen. Laibach am 6. März 1826.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 23. Februar 1826.

Dem Herrn Alois Turbovich, k. k. Landrechts-Kanzellisten, sein Sohn Albert, alt 11 Monath, in der Rosengasse Nr. 102, an Fraisen.

Den 25. Margaretha Wolischka, alt 74 Jahr, Einwohnerin in der Rothgasse Nr. 125, an Altersschwäche.

Den 26. Dem Mathias Zelesnig, Tischler, sein Sohn Peter, alt 21 Jahr, in der Reikau Nr. 38, an der Luftröhren-Verengung.

Den 27. Frau Elisabeth Sernitz, Kaufmannswitwe, alt 49 Jahr, in der Stadt Nr. 170, am Nervenschlag.

Den 28. Ursula Witmeier, Sträfling, alt 56 Jahr, am Castell Nr. 57, an der Auszehrung. — Johann Boschitsch, Weinschänk, alt 38 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 45, an der Lungenvereiterung. — Maria Wenzhar, verhehlicht, alt 32 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1, an der Auszehrung.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 4. März 1826.

Ein nieder-österreichischer
Morgen

Weizen	2 fl. 2 3/4 kr.
Rufuruz	„ „ „
Korn	1 „ 11 „
Gersten	„ „ „
Hierb.	1 „ 36 „
Haiden	1 „ 18 1/4 „
Hafer	— „ 50 1/2 „

Nachricht

aus der Central-Obstbaumschule der k. k. steyermärkischen
Landwirthschaftsgesellschaft zu Grätz.

Von dem Centralausschusse der steyermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft wird bekannt gemacht, daß aus der Central-Obstbaumschule am ständischen Musterhose zu Grätz in diesem Jahre wieder Pflanzensprosser von den im jenseits beygefügten Verzeichnisse aufgenommenen Kern- und Steinobstsorten den Freunden der Obstbaumzucht verabfolgt werden.

Sehr schmeichelhaft ist das Vertrauen, welches viele Obstbaumzüchter nicht nur allein aus Steyermark, sondern auch aus Oesterreich, Böhmen, Salzburg, Kärnten, Krain, Ungarn und Italien durch häufige Bestellungen von Pflanzensprossern im verflossenen Jahre dieser pomologischen Anstalt zu erkennen gaben.

Um dieses lohnende Vertrauen zu befestigen und zu vermehren wird die Versicherung wiederholt, daß die Anstalt stets besessen seyn wird, nur solche Obstsorten anzuziehen, welche sich durch Güte und Fruchtbarkeit auszeichnen, und den verschiedenen Verhältnissen und Bedürfnissen der Obstbaumzüchter entsprechen, und daß sie weder Kosten noch Mühe spart, die gewählten Obstsorten unvermischt und echt fortzupflanzen, und die bestehende Sammlung mit neuen Sorten aus dem Auslande jährlich zu vermehren.

Es kann daher Jedermann überzeugt seyn, daß er in der Central-Obstbaumschule zu Grätz Pflanzensprosser, so wie auch junge veredelte Obstbäume zuverlässig von jenen Sorten erhält, von welchen selbe verlangt werden.

Die Bedingungen, unter welchen Pflanzensprosser von den im jenseits beygefügten Verzeichnisse aufgeführten Obstsorten aus der Central-Obstbaumschule abgegeben werden, sind folgende:

1) Der Preis eines Pflanzensprossers, wovon 2 — 4 Stämme veredelt werden können, ist auf zwey Kreuzer Conventionsmünze festgesetzt, mit Ausnahme jedoch der im Verzeichnisse mit einem Sternchen bezeichneten Sorten, wovon das Pflanzensprosser vier Kreuzer Conventionsmünze kostet; nebstdem ist für die Bezeichnung der Pflanzensprosser von einer jeden Sorte mit einer Blechnummer ein Kreuzer Conventionsmünze zu bezahlen.

2) Die Bestellungen sind portofrey unter der Adresse „An den Centralausschuß der k. k. steyermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft, abzugeben im Joanneum zu Grätz“ zu machen.

3) Bestellungen auf weniger als zwölf Pflanzensprosser, gleichviel von einer oder von mehreren Sorten, werden nicht angenommen.

4) Die Verpackung der an entfernte Orte zu versendenden Pflanzensprosser, in Wachstuch oder in Kisten, wird von dem Gärtner der Central-Obstbaumschule gegen Vergütung der Auslagen bestens besorgt werden.

5) Die Pflanzensprosser werden nur gegen sogleiche bare Bezahlung verabfolgt; daher mit der gemachten Bestellung zugleich der Geldbetrag, sowohl für die Pflanzensprosser, als auch zur Deckung der allfälligen Verpackungs- und Versendungskosten einzuschicken ist.

6) Die Herren Abnehmer, welche entfernt von Grätz wohnen, belieben dem Centralausschusse ihre Geschäftsträger nachhaftig zu machen, an welche die bestellten Pflanzensprosser zur Beförderung abzugeben sind, oder, falls sie Niemanden damit beauftragen können, wenigstens die Gelegenheit anzuzeigen, durch welche sie die Sendung zu erhalten wünschen.

7) Sollten Pflanzensprosser von einer oder der andern Sorte schon vergriffen seyn; so werden die abgängigen aus ähnlichen Sorten, wenn es nicht ausdrücklich verboten wird, ergänzt.

Zugleich wird angezeigt, daß in diesem Frühjahr aus der Central-Obstbaumschule auch junge Pflanzensprosser und Aprikosenstämme von besonders ausgewählten guten Sorten, welche vor zwey Jahren oculirt wurden, und nach Gefallen zu Spalier-, Pyramiden- oder halbhochstämmigen Kronenbäumen angezogen werden können, das Stück zu 24 fr. C.M. unter vorkubenden für die Bestellungen von Pflanzensprossern in 2, 4, 5 und 6 angezeigten Bedingungen verkauft werden.

Grätz am 1. Jänner 1826.

Prof. Werner, Secretär.

Verzeichniß

der systematisch beschriebenen und classificirten Kern- und Steinobstsorten,
von welchen Pfropfreiser aus der Central-Obstbaumschule abgegeben werden.

A. Kernobst.

(Nach Diet's systematischer Beschreibung der Kernobstsorten.)

I. Äpfel.

Erste Classe: Kantäpfel.

Erste Ordnung: Schre Calville.

- Nr. 1. Gestreifter Herbstcalville. S.
— 2. Edelkönig S.
— 3. Rother Paradiesapfel. S.
— 4. Weißer Wintercalville. W. *
— 5. Scher rother Wintercalville. W. *
— 6. Rother Herbstcalville. S.
— 7. Rother Herbstnischecalville. S. *
— 8. Gestreifter gelber Herbstcalville. S.
— 9. Blumenalville. S.
— 10. Rother Sommercalville. S.
— 11. Gewürzalville. S.
— 12. Großer rother Sommerhimbeerapfel. S.
— 13. Langer rother Himbeerapfel. W.
— 14. Rother Harlemer Himbeerapfel. W.
— 15. Gestreifter Muscatcalville. S.
— 16. Englischer Kantäpfel. S.
— 17. Früher Wachscalville. S.
— 18. Gräfensteiner. S.
— 19. Danziger Kantäpfel. S. *
— 20. Englischer Costardapfel. S.
— 21. Früher Rosencalville. S.
— 22. Weißer Augustcalville. S.
— 23. Cacin's früher gelber Sommercalville. S.
— 24. Gestreifter rother Ostercalville. W.
— 25. Carminealville. S. *
— 26. Wahrer weißer Sommercalville. S.

Zweite Ordnung: Schlotteräpfel.

- Nr. 51. Türkencalville. W.
— 52. Englischer Königsapfel. W.
— 53. Allantapfel. W.
— 54. Herbstglockenapfel. S.
— 55. Weiße Sommerchafsnase. S.
— 56. Rothfeder. S.
— 57. Bunter Langhaus. S.
— 58. Bonteillenapfel. W.
— 59. Großer rother Kasselapfel. W.
— 60. Schlotterapfel van der Flees. S.
— 61. Vallasapfel. W.
— 62. Winterpostoph. W.
— 63. Frankischer Nonnenapfel. S.
— 64. Papagenapfel. S.
— 65. Horser's Schlotterapfel. W.
— 66. Polnischer gestreifter Weinapfel. W.
— 67. Berliner Schafsnase. W.
— 68. Münchhausen's gestr. Glockenapfel. S.
— 69. Rüssel von Norfolk. W.
— 70. Crede's großer Wilhelmisapfel. W.
— 71. Gestreifter Imperial. W.
— 72. Süßer Königsapfel. W.
— 73. Catalonier. W.
— 74. Starost. W.
— 75. Stanislaus. W.

Dritte Ordnung: Guldertinge.

- Nr. 101. Gelber Gulderting. W.
— 102. Süßer Gulderting. W.
— 103. Gelber Wintercarthäuser. W.
— 104. Süßer Hoolaart. W.
— 105. Rother Gulderting. W.
— 106. Gelber englischer Gulderting. W.
— 107. Deutscher Gulderting. W.
— 108. Citronatäpfel. W.
— 109. Gestreifter Kressenapfel. W.
— 110. Weißer italienischer Wintercalville. W.
— 111. Rother Augustiner. W.
— 112. Großer edler Prinzessinnapfel. W.
— 113. Rother gestreifter Auerapfel. W.
— 114. Langer grüner Gulderting. W.
— 115. Französischer Klapperapfel. W.
— 116. Königsapfel von Jersey. W.
— 117. Laffert's gelber Glasapfel. W.
— 118. Spanischer gestreifter Gulderting. W.
— 119. Englischer Winterquittenapfel. W.
— 120. Martinsapfel. S.

Zweite Classe: Rosenäpfel.

Erste Ordnung: Zugespizte, conische, walzenförmige Rosenäpfel.

- Nr. 151. Rother Winterkronapfel. W.
— 152. Eder Prinzessinnapfel. S.
— 153. Königlicher Laubling. W.
— 154. Florentiner. S.
— 155. Rother Polsterapfel. S.
— 156. Weißer Winterlaubling. W.
— 157. Rosenfarb. gestreifter Herbstknoten. S.
— 158. Weißer gerippter Herbstlaubling. S.
— 159. Bentleber Rosenapfel. W.
— 160. Weißer Sommerstrichapfel. S.
— 161. Weißer italienischer Rosmarinapfel. W.
— 162. Gestreifter Winteragathapfel. W.
— 163. Reynolds's König Georgs. Apfel. W.
— 164. Rother Wiener Sommerapfel. S.
— 165. Polnischer Maronki. W.
— 166. Schleswiger Erdbeerapfel. S.
— 167. Mayer's weißer Winterlaubling. W.
— 168. Gelberischer Kronapfel. W.
— 169. Virginischer Sommerrosenapfel. S.
— 170. Großer gestreifter Winterlaubling. W.
— 171. Polnischer gestreifter Herrenapfel. S.
— 172. Französischer Rosenapfel. S.
— 173. Sommerfeiner. S.

Zweite Ordnung: Kugelförmige oder platte Rosenäpfel.

- Nr. 201. Rother Herbststrichapfel. S.
— 202. Tulpenapfel. S.
— 203. Sommerkönig. S.
— 204. Gestreifter Sommercosinot. S.
— 205. Großer böhm. Sommerrosenapfel. S.
— 206. Rother Markapfel. W.
— 207. Gestreifter Sommerzimmetapfel. S.
— 208. Rother Liebesapfel. S.
— 209. Gestammter früher Sommercosinot. S.

Erklärung der Zeichen: — * Tafelobst vom allerersten Range. — S. Sommerfrucht. — H. Herbstfrucht. — W. Winterfrucht.

Neunte Classe: Sauerweichseln.

- Nr. 201. Spanische Frühweichsel. Juny.
 — 202. Bettenburg. Kirsche v. d. Matte. Jul. *
 — 203. Ostheimer Weichsel. Jul. *
 — 204. Bettenburger Weichsel. July. *
 — 205. Doppelte Matt. July. *
 — 206. Jerusalem's Kirsche. July *
 — 207. Leopoldkirsche. July. *
 — 208. Holländer Weichsel. August.
 — 209. Späte schwarze Forellenkirsche. Spt. *
 — 210. Doppelte Weichsel. Juny.

Zehnte Classe: Amarellen.

- Nr. 231. Frühe königliche Amarelle. Juny *
 — 232. Süße Amarelle. Juny.
 — 233. Späte Amarelle. July und August.
 — 234. Gedoppelte Amarelle mit halbgefüllter Blüthe. July.
 — 235. Amarelle mit ganz gefüllter Blüthe.

Elfte Classe; Stets blühende rothe Kirschen.
 Nr. 231. Allerheiligen Kirsche. Vom August bis October.

II. P f l a u m e n.

Erste Classe: Zwetschen und zwetschenartige Pflaumen.

- Nr. 1. Große blaue Eberpflaume. August.
 — 2. Lange violette Dattelpflaume. August.
 — 3. Gelbe Eberpflaume. September.
 — 4. Frühe Augustzwetsche. Aug. Sept. *
 — 5. Weiße indische Pflaume. Septemb.
 — 6. Weissensteiner Zwetsche. Septemb. *
 — 7. Grüne Eberpflaume. September.
 — 8. Große englische Zwetsche. Septemb. *
 — 9. Italienische grüne Zwetsche. Sept.
 — 10. Jerusalemspflaume. September. *
 — 12. Grüne Dattelpflaume.

Zweyte Classe: Damascenerpflaumen.

- Nr. 31. Große Damascene von Tours. July. *
 — 32. Herrenpflaume. July.
 — 33. Königspflaume. July und August. *
 — 34. Hyazinthpflaume. August, September.

- Nr. 35. Italienische Damascene. August.
 — 36. Königin von Tours. August. *
 — 37. Rüstirte Damascene. August. *
 — 38. Damascene von Mangerou. August u. September. *
 — 39. Kleine Damascene. September.
 — 40. Spanische Damascene. August, Sept.
 — 41. Langlicht blaue Damascene. Aug., Sept.
 — 42. Blaue Drouet. September.
 — 43. Große weiße Damascene. September.

Dritte Classe: Mirabellen und Reine-Clauden.

- Nr. 71. Gelbe Mirabelle. July, August. *
 — 72. Weiße Jungferpflaume. July, August. *
 — 73. Schwarze Dauphinspflaume. August.
 — 74. Große Reine-Claude. *
 — 75. Goldpflaume. August.
 — 76. Normannischer Perdrigon. August. *
 — 77. Rothe Mirabelle. August.
 — 78. Rothe Violenspflaume. August.
 — 79. Gelbe Aprikosenpflaume. August. *
 — 80. Pflaumen ohne Stein. September.
 — 81. Rothe Jungferpflaume. September. *
 — 82. Violetter Perdrigon. September.
 — 83. Rothe Aprikosenpflaume. September. *
 — 84. Pflaume von Briançon. September.
 — 85. Weiße Violenspflaume. September.
 — 86. Rother Perdrigon. September.
 — 87. Weißer Perdrigon. September. *
 — 88. Weiße Kaiserinn. September. *
 — 89. Weiße Katharinenspflaume. Septemb. *
 — 90. Brisette. September, October.
 — 91. Schweizerpflaume. October.
 — 92. Unvergleichliche. October.

III. A p r i k o s e n.

- 2. Große gemeine Aprikose. July. *
 — 3. Ranslebens Frühaprikose. July. *
 — 8. Ananas Aprikose. August. *
 — 9. Aprikose von Breda. August. *
 — 10. Portugiesische Aprikose. August. *
 — 11. Moschus-Aprikose. August. *
 — 12. Beccassine. August. *
 — 14. Auvergne. *
 — 15. Königliche Aprikose. August. *

Außerdem sind Pfropfreiser von mehreren neuen theils aus England und den Niederlanden, theils aus Oberösterreich erhaltenen, allein noch nicht beschriebenen und classificirten Kernobstsorten zu haben, als:

Apfelsorten.

- | | | |
|---|-------------------------------------|-------------------------|
| Nr. 1. Ornement de la table. | Nr. 13. Kerry Pippin. | Nr. 30. Scott Apple. |
| — 3. Calville bleu. | — 15. Cornish July Flower. | — 31. Péppin brun. |
| — 4. Calville Theodore. | — 10. Travers Apple. | — 32. Duc de York. |
| — 5. Rouge superbe. | — 17. Margil. | — 33. Kew's Péppin. |
| — 6. Golden Harvey. | — 18. Embroidered Pippin. | — 34. Reinette Degeer. |
| — 7. Wellington. (Große schöne Frucht.) | — 19. Pomme Brown. | — 35. Pomme de Ramp. |
| — 8. Reinette Louis. | — 20. Calville Bosc. | — 36. L'inauguration. |
| — 10. Barcelona Pearmain. | — 21. Tardive Nuhys. | — 37. Slittinger. |
| — 11. Red Quarrington. | — 24. Dame Jeannette. | — 38. St. Michel. |
| — 12. Foxley Russian Apple. (sehr schön.) | — 25. Péppin Duquesne. | — 39. Verte bonne. |
| | — 26. Eggermont. Calville Reinette. | — 40. Pere van Lier. |
| | — 28. Princesse Anne. | — 41. Kasteleyns Appel. |
| | — 29. Reinette Bernhard. | — 42. Petit magnifique. |
| | | — 43. Reinette Culme. |

- Nr. 44. Reinette tachetée.
 — 45. Péppin blanc.
 — 46. Péppin nouveau.
 — 47. Belle fleur blanche.
 — 48. Courtpendu nouveau.
 — 49. Calville éclatante.
 — 50. Belle verte.
 — 51. Rouge Flagellée.
 — 52. Reinette noire.
 — 53. Pomme de l' ange.
 — 54. Pomme Augustine.
 — 55. Calville blanc de Neige.
 — 56. Downton's Péppin.
 — 57. Yellow Ingestrie Péppin.
 — 58. Red Ingestrie Pippin.
 — 59. Cochle Pippin.
 — 60. Rouge superbe.
 — 92. Seidler's Apfel ohne Blüthe.
 — 98. Caroline Auguste.
 — 99. Gestreifter Rosen-
 apfel.
 — 100. Weingartling.
 — 101. Griesapfel.
 — 102. Rother Säuerling.
 — 103. Florianer Mostapfel.
 — 117. Wieslingerapfel.
 — 106. Praesident horticulteur.
 (Sehr schön.)
 — 107. Lavendelpopping.
 — 108. Pile's Russet.
 — 109. Pomme de Venus.
 — 110. Parmaine d'Angleterre.
 — 111. Praddik Non Pareil.
 (prachtvoll.)
 — 112. Padleg's Pippin. (höf-
 lich.)
 — 115. Ashmead's Kornel.
 — 116. Muso di bue.
 — 119. Weisser Throler Ros-
 marinapfel.

Birnforten.

- Nr. 2. Anne d' Orange.
 — 3. Beurré Beauchamp.
 — 6. „ Banks.
 — 7. „ Goemans d' au-
 tomne.
 — 8. Beurré Rouppe.
 — 11. „ Liebart.
 — 12. „ vert.
 — 14. „ d' Enghien.

- Nr. 15. Beurré Mary.
 — 19. „ Marée.
 — 21. „ Fouve de prin-
 tems.
 — 23. Bezy blanc.
 — 24. Bezy d' hyver.
 — 25. „ des Champs.
 — 27. Bergamotte Klinkard.
 — 28. „ Coloma.
 — 30. „ de la cour.
 — 31. „ de Juin.
 — 32. „ fertile.
 — 33. „ de prin-
 tems.
 — 34. Bergamotte Petit.
 — 35. „ eteinte.
 — 37. „ Judo.
 — 38. „ Sterkmans.
 — 40. Bon Chretien rouge fon-
 dante.
 — 41. Bon Chretien de champs.
 — 46. Bretagne d' été.
 — 48. Beaudelet.
 — 49. Bouvier d' automne.
 — 51. Berzelius.
 — 52. St. Bernhard d' hiver.
 — 56. Calebasse Bosc.
 — 58. Calebasse verte.
 — 60. „ Colins.
 — 67. Colmar Loire.
 — 68. „ de Beguinage.
 — 74. Cadet de Vaux.
 — 77. Chomel.
 — 78. Carmelite.
 — 79. Comprette.
 — 80. Charlin.
 — 82. Caroline.
 — 83. Cressane Kops.
 — 84. Dojenne d' été.
 — 87. „ de Juillet.
 — 88. „ Baud.
 — 89. „ vert d' hiver.
 — 90. „ Frederick.
 — 91. Delices Hardenpont.
 (höflich.)
 — 92. Davy d' hiver.
 — 93. Dillen d' automne.
 — 94. Darimont.
 — 98. Fondante Sikler.
 — 99. „ batave.
 — 100. Fondante.
 — 102. „ Claes.
 — 104. „ Dupetit.
 — 106. „ Rougemont.

- Nr. 111. Fondante Giran-
 douse.
 — 113. Greffe mort.
 — 114. Goemann (passe.)
 — 115. Germain (passe.)
 — 117. Harbour de printems.
 — 119. Inconnue Argenteau.
 — 122. Kaestner d' hiver.
 — 125. Louis XII.
 — 126. Laire.
 — 127. Marechal d' hiver.
 — 128. Mabilie.
 — 130. Madame verte.
 — 134. Massau Ebre.
 — 137. Neill.
 — 147. Passe Bose.
 — 148. Philippe de Péppin.
 — 150. Princesse Mariane.
 — 158. Rousselet St. Vincent.
 — 162. Supreme Coloma. (höf-
 lich.)
 — 167. Salisbury.
 — 168. Sucrée Louvain d' au-
 tomne.
 — 171. Sucrée d' automne.
 — 172. Tour de la Chine.
 — 225. Grüne Binewigbir-
 ne.
 — 226. Pichelbirne.
 — 227. Feldbirne.
 — 228. Rother Pichelbirne.
 — 229. Saulbirne.
 — 234. Henri. IV.
 — 235. Macdonald.
 — 236. Passe St. Germain.
 — 237. Charles VI.
 — 239. Chancelier d' Hollande.
 — 243. Marie Louise.
 — 245. Mascon's Colmar.
 — 246. Friederic de Prusse.
 — 251. Beurre de Capucin.
 — 252. Poir de Comte.
 — 253. Sageret.
 — 254. Tanteusse.
 — 255. Ursule.
 — 257. Urbaniste.
 — 258. Verlain d' été (sehr
 groß.)
 — 259. Verte au Coin.
 — 260. Verte longue d' été.
 — 261. Des Veterans.
 — 262. Vilain XIV.
 — 264. Wilhelmine.

- Nr. 210. Lorenzapfel. S.
 — 211. Sommerkronapfel. S.
 — 212. Weißer Sommer-Pfirschenapfel. S.
 — 213. Rother Apollo W.
 — 214. Weißer englischer Gewürzapfel. W.
 — 215. Englischer Scharlachrother Sommerpepping. S.
 — 216. Weißer englischer Carolina. S.
 — 217. Calvillartiger Winterrosenapfel. W.
 — 218. Zimmetartiger Winterkronapfel. W.
 — 219. Weißer Vorstorfer W.
 — 220. Früher Mustatnussapfel. S.
 — 221. Charlamovskij. S.
 — 222. Sophien's süßer Rosenapfel. S.
 — 223. Leuchzug'sapfel. S.

Dritte Classe: Hamburäpfel.

Erste Ordnung: Mit weitem calvillartigen Kernhaus.

- Nr. 251. Saurer Winterambur. W.
 — 252. Rother Cardinal. S.
 — 253. Winterambur. W.
 — 254. Großer rother Herbstfaros. S.
 — 255. Grüner Käsapfel. S.
 — 256. Rheinischer gestreift. Winterambur. W.
 — 257. Englischer Prachtleambur. S.
 — 258. Großer Passauer. S.
 — 259. Rother Winterambur. W.
 — 260. Kaiser Alexander. S.
 — 261. Peter Jansen's Sommerapfel. S.

Zweyte Ordnung: Mit engem Kernhaus.

- Nr. 271. Lothringer Hambur. S.
 — 272. Langdauernder rother Hartapfel. W.
 — 273. Rother Sommerambur. S.
 — 274. Großer Hambur oder Pfundapfel. W.
 — 275. Großer rother Weinapfel. W.
 — 276. Ulmerapfel. S.
 — 277. Gestaminter weißer Cardinalsapfel. S.
 — 278. Karlsapfel. W.
 — 279. Türkischer Hund W.
 — 280. Großer Schmantapfel. W.
 — 281. Violetter Cardinalsapfel. S.
 — 282. Brauner Sommerkäsapfel. S.
 — 283. Zulpencardinal. S.
 — 284. Großer Mogol. W.
 — 285. Goldhörchen. W.
 — 286. Gestreifter holländischer Weinapfel. S.
 — 287. Weißer gestreift. Sommerkäsapfel. S.
 — 288. Winter Prager. S.
 — 289. Blaurother Wintercardinal. W.

Vierte Classe: Reinetten.

Erste Ordnung: Einfärbige Reinetten.

- Nr. 301. Große englische ReINETTE. W.
 — 302. ReINETTE von Breda. W. *
 — 303. Französische EdelreINETTE. W. *
 — 304. Königlische ReINETTE. W. *
 — 305. Calvillartige ReINETTE. W. *
 — 306. Weißer ReINETTE. W.
 — 307. Parlemer ReINETTE. W.
 — 308. Englischer Goldpepping. W. *
 — 309. ReINETTE von Gorgoliet. W.
 — 310. Goldzeugapfel. W.
 — 311. Champagner ReINETTE. W.
 — 312. Punctirte ReINETTE. W.
 — 313. CitronenreINETTE. W.

- Nr. 314. Normännische ReINETTE. S.
 — 315. MarzipanreINETTE. S.
 — 316. CharakterreINETTE. S.
 — 317. Grüne ReINETTE. W. *
 — 318. ReINETTE von Lincville. W.
 — 319. Gelbe ZuckerreINETTE. W. *
 — 320. Grüne AtlasreINETTE. W.
 — 321. Weiße WachreINETTE.
 — 322. Frühe rothgeflechte MarkreINETTE. S.
 — 323. Frühe gelbe GewürzreINETTE. S.
 — 324. Wahre weiße HerbstreINETTE. S.
 — 325. Goldgelbe SommerreINETTE. S.
 — 326. Walliser Lemonenpepping. W. *
 — 327. Weiße antillische WinterreINETTE.
 — 328. KüchenreINETTE. S.
 — 329. Weiße portugiesische ReINETTE. W.
 — 330. Pariser HamburreINETTE. W.
 — 331. Franklin's Goldpepping. W.
 — 332. Hughes's neuer Goldpepping. W.
 — 333. Weiße normännische WeinreINETTE (die beste zum Most). S.
 — 334. Gelber englischer Winterpepping. W.
 — 335. HonigreINETTE. W.
 — 336. GlanzreINETTE. W. *
 — 337. Spencer's ReINETTE. W.
 — 338. Frühe Goldparmane. S.
 — 339. ReINETTE von Clarendal. W. *
 — 340. Englische grüne NordreINETTE. W.
 — 341. Mascon's harte gelbe GlasreINETTE. W.
 — 342. Weller's Eckenhaenger. W.
 — 343. Weiße englische WinterreINETTE. W.
 — 344. ReINETTE von Middelburg. W. *
 — 345. Crede's QuittenreINETTE. W.
 — 346. Französische QuittenreINETTE. W.
 — 347. Neuer englischer Nonpareil. W.
 — 348. Gansdorfer GoldreINETTE. W. *
 — 349. Süßer Ranzhäusler. W.
 — 350. ZwergreINETTE. W.
 — 351. Diel's ReINETTE. W. *
 — 352. Bischof's ReINETTE. W. *
 — 353. Geflechter Goldapfel. S.
 — 354. Könlliche von Rew. W. *
 — 355. Weißer kentischer Pepping. W.
 — 356. Gelber Apfel von Sinapo. W.
 — 357. Feyerabends Tafelapfel. S.
 — 358. Dheim Michel's ReINETTE. W.

Zweyte Ordnung: Rother ReINETTEN.

- Nr. 401. Karmeliter ReINETTE. W.
 — 402. Lange rothgestr. grüne ReINETTE. W. *
 — 403. Weilburger. W.
 — 404. Weißer Pepping. W.
 — 405. Rother Vorstorfer. W.
 — 406. Edler Winterborstorfer. W. *
 — 407. Herbstborstorfer. S. *
 — 408. Englische BirnreINETTE. S.
 — 409. MuskatreINETTE. W. *
 — 410. Langer Bellefleur. W.
 — 411. Rosenpepping. W.
 — 412. BorstorferreINETTE. W.
 — 413. Rother HerbstreINETTE. S.
 — 414. ForellenreINETTE. W.
 — 415. HochzeitsreINETTE. W.
 — 416. RosmarinreINETTE. S.
 — 417. Zwiebelborstorfer. W.
 — 418. Superintendenten ReINETTE. S. *
 — 419. Gestreifte Sommerparmane. S.

- Nr. 420. Gestreifter böhmischer Vorstorfer. W.
 — 421. Rothe Bastardreinetten. W.
 — 422. Rothgestreifte Sommerreinetten. S.
 — 423. Rother kentischer Pepping. W.
 — 424. Kleiner brabantischer Bellefleur. W.
 — 425. Schreibendreinetten. W.
 — 426. Rothgestreifte Gewürzreinetten. S.
 — 427. Röhliche Reinetten. W.
 — 428. Langton's Sondergleichen. S.
 — 429. Englische scharlachrothe Parmäne. S.
 — 430. Gestreifter Capendü. W.
 — 431. Rother holländischer Bellefleur.
 — 432. Ribston's Pepping. W.
 — 433. Pomphelia's rothe Reinetten. W.
 — 434. Englische Büschelreinetten. W.
 — 435. Kräuterreinetten. W.
 — 436. Englischer kleiner Steinpepping. W.
 — 437. Englische Königsparmäne. W.
 — 438. Englischer gestreifter Kurzstiel. S.
 — 439. Multhaupt's Carminreinetten. W.
 — 440. Tyroler Pepping.
 — 441. Süsse Pepping's Reinetten. W.
 — 442. Barceloner Parmäne. W.
 — 443. Diezer rothe Mandelreinetten. W.
 — 444. Van de Loo's Reinetten van Niers. W.
 — 445. Guckenberg's Krachapfel. W.
 — 446. Niemann's rothe Reinetten. S.
 — 447. Platte gestreifte Winterreinetten. W.
 — 448. Baumann's rothe Reinetten. W.
 — 449. Violette Winterreinetten. W.
 — 450. Schwarze's Blutreinetten. W.
 — 451. Loan's Parmäne, W.
 — 452. Lederbissen W.
 — 453. Stein's rother Winterpepping. W.
 — 454. Knight's Pepping W.
 — 455. Reinetten For. W.

Dritte Ordnung: Graue Reinetten.

- Nr. 501. Späte gelbe Reinetten. W.
 — 502. Echte graue französische Reinetten. W.
 — 503. Carpentin. W.
 — 504. Graue Herbstreinetten. S.
 — 506. Gelber Fenchelapfel. S.
 — 507. Grauer Kurzstiel. W.
 — 508. Reinetten von Damason. W.
 — 509. Rothgraue Kelschreinetten. W.
 — 510. Goldartiger Fenchelapfel. S.
 — 511. Englische Spitalreinetten. W.
 — 512. Leadington's grauer Pepping. W.
 — 513. Parker's grauer Pepping. W.
 — 514. Früher englischer Gewürzpepping. S.
 — 515. Graue portugiesische Reinetten. W.
 — 516. Reinetten von Auvergne. W.
 — 517. Menonisten Reinetten. W.
 — 518. Grauer flandrischer Pepping. W.
 — 519. Zimmetreinetten. W.
 — 520. Ziegenreinetten. W.
 — 521. Englischer gewürzhafter Kussel. W.
 — 522. Krötenreinetten. W.

Vierte Ordnung: Goldreinetten.

- Nr. 551. Triumphreinetten. W.
 — 552. Kleine Casseler Reinetten. W.
 — 553. Reinetten von Orleans. W.
 — 554. Französische Goldreinetten. W.
 — 555. Goldmohr. W.
 — 556. Holländische Goldreinetten. W.
 — 557. Kronenreinetten. W.

- Nr. 558. Newjorkerreinetten. W.
 — 559. Königlich rother Kurzstiel. W.
 — 560. Van der Loan's Goldreinetten. S.
 — 561. Englische Wintergoldparmäne. W.
 — 562. Englische Granatreinetten. W.
 — 563. Rosenfarbiger Kurzstiel. W.
 — 564. Holländischer grauer Rabau. W.
 — 565. Van Mon's Goldreinetten. W.
 — 566. Hüllner's Goldreinetten. W.
 — 567. Königsreinetten. W.

Fünfte Classe: Streiflinge.

Erste Ordnung: Platte.

- Nr. 601. Echter Winterstreifling. W.
 — 602. Weißer Watapfel. W.
 — 603. Brauner Watapfel. W.
 — 604. Weißer Sommerabau. S.
 — 605. Französischer edler Prinzessinnapfel. W.
 — 606. Großer gestreifter Kasanienapfel. W.
 — 607. Königlich Streifling. W.

Zweite Ordnung: Zugespißte.

- Nr. 616. Prinzessinnapfel. W.
 — 617. Rother drey Jahre dauernder Streifling. W.

Dritte Ordnung: Länglichte oder walzenförmige.

- Nr. 631. Großer rheinischer Bohnapfel. W.
 — 632. Kleiner rheinischer Bohnapfel. W.
 — 633. Gestreifter Josephsapfel. W.

Vierte Ordnung: Kugelförmige.

- Nr. 641. Erzherzogsapfel. W.
 — 642. Fachinger Glasapfel. W.
 — 643. Moselaner. S.

Sechste Classe: Spitzäpfel.

- Nr. 651. Blutapfel. W.
 — 652. Großer Winterfeiner. W.
 — 653. Früher Lavendelapfel. S.
 — 654. Königin Louise's Apfel. S.
 — 661. Ordensapfel. W.

Siebente Classe: Platte Äpfel.

Erste Ordnung: Reine Platte Äpfel.

- Nr. 671. Grüner Fürstnapfel. W.
 — 672. Rother Stettiner W.
 — 673. Arvi. W.
 — 674. Wachsapfel. W.
 — 675. Weißer Wintertaffetapfel. W.
 — 676. Gelber Herbststettiner S.
 — 677. Mostapfel W.
 — 678. Schöner Marienapfel. W.
 — 679. Wahrer gelber Winterstettiner. W.

Zweite Ordnung: Kugelförmige Platte Äpfel.

- Nr. 691. Russischer Glasapfel. W.
 — 692. Weißer Herbsttaffetapfel. S.
 — 693. Köhler's böhmischer Rothstiel. W.
 — 694. Köstel's gelber Weinling. W.
 — 695. Gelber Meßlenburger. W.
 — 696. Rother Herbstzimetapfel. S.
 — 697. Großer rother Winterparadiesapfel. W.

II. Birnen.

Erste Classe: Butterbirnen.

- Erste Ordnung: Breiter als hoch.
 Nr. 1. Rothe Bergamotte. S.
 — 2. Herbstbergamotte. S.

- Nr. 3. Grüne langstiel. Winterhirtenbirne. W.
 — 4. Wahre Winterambrette. W. *
 — 5. Bergamotte von Bugi. W. *

Zweite Ordnung: Von gleicher Höhe und Breite.

- Nr. 51. Schweizerbergamotte. H. *
 — 52. Crasanne. H. *
 — 53. Weiße Herbstbutterbirne. H. *
 — 54. Graue Dechantbirne. H.
 — 55. Wildling von Motte. H.
 — 56. Sommerambrette. S.
 — 57. Grüne Herbstzuckerbirne. H. *
 — 58. Rothe Herbstbutterbirne. H. *
 — 59. Große Wintermuskatbirne W.
 — 60. Deutsche Muskateller. W.
 — 61. Herbstbirne ohne Schale. H. *
 — 62. Frühe Schweizerbergamotte. S. *
 — 63. Grüne Sommermagdalene. S. *
 — 64. Große Sommerbergamotte. S.
 — 65. Sommerdechantbirne. S. *
 — 66. Parfümirte Herbstbirne. H. *
 — 67. Tolsdunyn's grüne Herbstzuckerbirne. H.
 — 68. Van Tertolens Herbstzuckerbirne. H.
 — 69. Jagdbirne. W.
 — 70. Frühe dünnstiel. Sommerpergamotte. S.
 — 71. Muskatirte Schmeerbirne. H. *
 — 72. Lansac des Quintinye. H. *
 — 73. Lothringer Dechantbirne. H.
 — 74. Je länger, je lieber. H. *
 — 75. Karttschalige Sommerbirne. S.
 — 76. Große brittanische Sommerbirne. S.
 — 77. Franchipane. H.
 — 78. Jaminette. W.
 — 79. Hardenpont's Winterbutterbirne. W. *
 — 80. Polnische grüne Krautbirne. H.
 — 81. Wildling von Montignay. H.
 — 82. Gelbe Sommerbutterbirne. S.
 — 83. Italienische Winterbergamotte. W.
 — 84. Wintersylveste. H. *
 — 85. Grüne Winterherrenbirne. W. *
 — 86. November Dechantbirne, H.
 — 87. Preuls Colmar. W. *
 — 88. Regentin. H. *
 — 89. Egmond. S.
 — 90. Birn von Fusulu. S. *
 — 91. Lange schmelzende Britanien. S.
 — 92. Grüne Sommerbutterbirne. S.
 — 93. Loire's Gewürzbirne. H.
 — 94. Thonin. H.
 — 95. Feine September-Goldbirne. S.

Dritte Ordnung: Höher als breit.

- Nr. 201. Mannabirne oder Colmar. H. *
 — 202. Sommerkniginn. S.
 — 203. Lange grüne Herbstbirne. H.
 — 204. Schweizerhofe. H.
 — 205. Markgrafinn. H.
 — 206. Graue Herbstbutterbirne. H. *
 — 207. Winterdorn. W. *
 — 208. Markbirne W. *
 — 209. Hermannsbirne. W. *
 — 210. Dagobertusbirne. H. *
 — 211. Augustbirne. S.
 — 212. Sparbirne. S. *
 — 213. Lange weiße Dechantbirne. H. *
 — 214. Winterbutterbirne. H. *
 — 215. Virgouleuse. W. *

- Nr. 216. Kleine grüne Isambert. H. *
 — 217. Punctirter Sommerdorn. S. *
 — 218. Gute graue Sommerbutterbirne. S. *
 — 219. Gelbe Sommerherrenbirne. S.
 — 220. Deutsche langstielige Blanquet. S.
 — 221. Grüne Hoyerwerder. S. *
 — 222. Rothe Sommerdorn. S. *
 — 223. Drdensbirne S.
 — 224. Forrellenbirne. W. *
 — 225. Grumfower Winterbirne. W.
 — 227. Englische lange grüne Winterbirne. S. *
 — 228. Heilige Angelika. W.
 — 229. Wahre Stuttgarter Geißhirtenbirne. S. *
 — 230. Englische Sommerbutterbirne. S. *
 — 231. Gruener Sommerdorn. S. *
 — 232. Normann'sche rothe Herbstbutterb. H. *
 — 233. Lange gelbe Winterbirne. W.
 — 234. Grüne Osterzuckerbirne, W. *
 — 235. Sächsishe lange grüne Winterb. W. *
 — 236. Capiaumont's Herbstbutterbirne. H. *
 — 237. Napoleonsbirne. H. *
 — 238. Caloma's Herbstbutterbirne. H. *
 — 239. Diel's Butterbirne. H. *
 — 240. Schöner's Dmsewitzer Schmelzb. S.
 — 241. Amboise. H. *
 — 242. Hardenpont's späte Winterbutterb. W. *
 — 243. Duquesne's Sommermundneßbirne. S.
 — 244. Die Carthäuserinn. H.
 — 245. Brüsselerbirne. S.
 — 246. Gerdesen's Weigsdorfer Butterb. S.
 — 247. Brugmann's. H.
 — 249. Wurzer. H.
 — 250. Soutmann. W. *
 — 251. Kronprinz Ferdinand von Oesterreich W. *
 — 252. Holländische Feigenbirne. S.
 — 253. St. Obislain. S.
 — 254. Erzherzog Carl. S.
 — 255. Grüne Flaschenbirne. S.
 — 256. Brüsseler Zuckerbirne. S. *
 — 257. Wildling von Vaat. H.

Zweite Classe: Halbschmelzende Birnen.

Erste Ordnung: Breiter als hoch.

- Nr. 402. Große kreiselförmige Blankfette. S.
 — 403. Cypriische braunrothe Sommerbirne. S.
 — 404. Du Hammel's Rosenbirne. S.

Zweite Ordnung: Von gleicher Höhe und Breite.

- Nr. 451. Passa Tutti. H.
 — 452. Runde Sommerpomoranzenbirne. S.
 — 453. Große gelbe Weinbirne. S.
 — 454. Französische süße Muskatellerb. S. *
 — 455. Große Engelsbirne. S.
 — 456. Winter- (Oster) Bergamotte. S.
 — 457. Seidel's langstielige Goldbirne. S.

Dritte Ordnung: Höher als breit.

- Nr. 501. Roussellet von Rheims. S. *
 — 502. Schmalzbirne von Brest. S.
 — 503. Rothbackichte Sommerzuckerbirne. S.
 — 504. Merlet's frühe Hermannsbirne. W.
 — 505. Calbas. W.
 — 506. Gelbe Laurentiusbirne. S.
 — 507. Römische Schmalzbirne. S.
 — 508. Schönste Herbstbirne. H.

- Nr. 509. Große Sommerroufflet. S.
 — 510. Trompetenbirne. S.
 — 511. Große schöne Jungfernbirne.
 — 512. Rheinische Herbstapothekerbirne. S.
 — 513. Gelbe Sommerprinzessin. S.
 — 514. Wahre gute Louise. W.*
 — 515. Gelbe Sommerapothekerbirne. S.
 — 516. Französische gute Graue. S.
 — 517. Knor. S.
 — 518. Bener's Meißner Eyerbirne. S.
 — 519. Rick's Flaschenbirne. S.
 — 520. Du Hammel's Hirtenbirne. W.

Dritte Classe: Abknackende Birnen.

- Erste Ordnung: Breiter als hoch.
 Nr. 551. Große mächtige Pomeranzenbirne. S.
 — 552. Winter Pomeranzenbirne. W.

Zweite Ordnung: Von gleicher Höhe und Breite.

- Nr. 565. Grüne Pomeranzenbirne. S.
 — 566. Korallenrothe Pomeranzenbirne. S.
 — 567. Frühe wohlriechende Pomeranzenb. S.
 — 568. Van Höck's Pomeranzenbirne. S.
 — 569. Die Holde (Gratiöse). W.

Dritte Ordnung: Höher als breit.

- Nr. 581. Sommerapothekerbirne. S.
 — 582. Paradebirne. S.
 — 583. Königsgeheim von Neapel. W.
 — 584. Winterapothekerbirne. W.
 — 586. Große Sommer Prinzenbirne. S.
 — 587. Salzburger von Adlig. S.
 — 588. Baronsbirne W.

Vierte, fünfte und sechste Classe: Schmeer- und Kochbirnen.

- Nr. 601. Graue Speckbirne. S.
 — 602. Große Sommerapfenbirne. S.
 — 603. Schönste Winterbirne. W.
 — 605. Winterkronbirne. W.
 — 606. Harte Neapolitanerin. W.
 — 607. Compoirbirne. W.

B. Steino b f t. a)

I. K i r s c h e n.

(Nach Treusch's systematischer Beschreibung der Kirschen-
 sorten.)

A. Aus dem Süßkirschenbaum- geschlechte.

Erste Classe: Schwarze Herzkirschen.

- Nr. 1. Werderische frühe schwarze Herzkirsche. Juny.*
 — 2. Süße Mayherzkirsche Juny.
 — 5. Büttner's schwarze Herzkirsche. Juny.*
 — 7. Frazer's tartarische Herzkirsche. Juny.*
 — 8. Pfaffenherzkirsche. Juny.*
 — 9. Frühe Mayherzkirsche. May.
 — 10. Große schwarze Herzkirsche. Juny.
 — 11. Schwarzes Laubenherz. Juny.
 — 12. Große frühe schwarze Herzkirsche. Juny.

Zweite Classe: Schwarze Knorpelkirschen.

- Nr. 31. Ibrannenmuskateller aus Minorca. Juny.
 — 32. Schwarze Spanische. Juny.

- Nr. 33. Große schwarze Knorpelkirsche. Juny.
 — 34. Große schwarze Knorpelkirsche mit dem
 festesten Fleische. Juny.*
 — 35. Frühe schwarze Knorpelkirsche. Juny.
 — 36. Große späte schwarze Knorpelkirsche.
 August.
 — 37. Lampen's schwarze Knorpelk. Juny.*
 — 38. Winkler's schwarze Knorpelk. Juny.*
 — 39. Schwarzbraune Knorpelk. August.

Dritte Classe: Bunte Herzkirschen.

- Nr. 62. Flamentiner. Juny.*
 — 63. Blutherkirsche. Juny.
 — 64. Große bunte Herzkirsche. Juny.
 — 65. Lucienkirsche. Juny.
 — 66. Süße Spanische. Juny.
 — 67. Büttner's rothe Herzkirsche. Juny.
 — 68. Perlkirsche. Juny.*
 — 69. Tilger's rothe Herzkirsche. Juny.
 — 70. Winkler's weiße Herzkirsche. Juny.*

Vierte Classe: Bunte Knorpelkirschen.

- 91. Speckkirsche. Juny.
 — 92. Gortorperkirsche. Juny.*
 — 93. Lanermannskirsche. Juny.*
 — 94. Holländische große Prinzessin. Juny.*
 — 95. Frühe Bernsteinkirsche. Juny.*
 — 96. Schöne von Roemont. Juny.
 — 97. Büttner's späte Knorpelkirsche. Juny.
 — 98. Gubener Bernsteinkirsche. Juny.*
 — 99. Trops-Richters weiße Knorpelk. Juny.
 — 100. Defier's ganz späte bunte Knorpelkirsche. August.

Fünfte Classe: gelbe Herzkirschen.

- Nr. 121. Gelbe Herzkirsche. Juny.

Sechste Classe: gelbe Knorpelkirschen.

- Nr. 131. Büttner's gelbe Knorpelkirsche. Juny.
 — 132. Dohnise's gelbe Knorpelkirsche. Juny.

B. Aus dem Sauerkirschenbaum- geschlechte.

Siebente Classe: Süßweichseln.

- Nr. 141. Rothe Muskateller. Juny.*
 — 143. Belserkirsche. Juny.*
 — 144. Doctorkirsche. Juny.
 — 145. Wahre englische Kirsche. Juny.*
 — 146. Schwarze spanische Frühhkirsche. Juny.
 — 147. Frühe von der Matte aus Samen. Juny.
 — 148. Folgerkirsche. Juny.*
 — 149. Große deutsche Weichsel. Juny.
 — 150. Königske Kirsche. Juny.*
 — 151. Rothe Maykirsche. May.*
 — 152. Frühe Maykirsche. Anfangs Juny.

Achte Classe: Glasakirschen.

- Nr. 171. Doppelte Glasakirsche. Juny.
 — 172. Schöne von Choisy. Juny.
 — 173. Breitenburger Glasakirsche.
 — 174. Rothe Dranienskische. Juny.*
 — 175. Große Glasakirsche von Montmorency.*
 — 176. Große Glasakirsche. Juny.*

a) Bei der angegebenen Kirschen-, Aprikosen- und Pflaumenforten ist das Monat beygerückt, in welchem oben
 Früchte in nicht gar rauhem Klima und in gewöhnlichen Jahresläufen zur Reife gelangen.